Das Kundenmagazin der Coop Rechtsschutz
Ausgabe 2014

CORE

DAVID GEGEN GOLIATH!

Drei wahre Rechtsschutzfälle
Die Schlauheit der Tiere
Der Anwalt der Mörderin

EDITORIAL

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER

Alle hatten sie Angst vor dem hünenhaften Krieger: Lieber liessen sie sich von Goliath tyrannisieren, als etwas gegen ihn zu unternehmen. Er konnte tun und lassen, was er wollte, und lebte seine eigenen Gesetze. Bis der Hirte David kam und nicht auf Muskelkraft setzte, sondern auf Köpfchen. Allein mit einer Steinschleuder besiegte er den gefürchteten Krieger.

Als Rechtsschutzversicherung findet man sich oft in der Rolle von David wieder. Gerade weil wir uns täglich für jedermanns Recht einsetzen, egal wie «klein» er ist oder wie scheinbar aussichtslos sein Kampf, haben wir uns entschieden, die aktuelle CORE-Ausgabe ganz unter die Thematik «David gegen Goliath» zu stellen.

Ab Seite 48 erzählen wir beispielsweise, wie die Davids im Tierreich mit List gegen ihren mächtigen Gegner ankommen. Ab Seite 20 erklärt Rechtsanwalt Thomas Fingerhuth, weshalb er als Strafverteidiger auch Mörder vertritt. Und ab Seite 34 verraten unsere Mitarbeitenden, wann sie sich schon mal als David gegen Goliath behaupten mussten.

Wir wünschen Ihnen viel Lesevergnügen – und eine rechte Portion Mut und Köpfchen, wenn Sie sich das nächste Mal einer besonderen Herausforderung stellen müssen.

Daniel Siegrist
CEO Coop Rechtsschutz AG

DER STEUERMANN
Mit unkonventionellen Ideen macht sich Daniel Siegrist für die Davids dieser Welt stark
Seite 4

IM GEHIRN DES TÄTERS
Strafverteidiger Thomas Fingerhuth kämpft auf scheinbar verlorenem Posten für Mörder und Vergewaltiger
Seite 20

IMPRESSUM
Herausgeber: Coop Rechtsschutz AG **Projektleitung:** Petra Huser, Sibylle Lanz, Coop Rechtsschutz AG **Redaktion:** Matthias Mächler, www.diemagaziner.ch **Optik/Realisation:** Baldinger & Baldinger AG, Aarau **Produktion:** Christoph Zurfluh, www.diemagaziner.ch **Korrektorat, Druck und Versand:** Schwabe Druck, Basel **Auflage:** 7 000 Exemplare **Erscheint:** einmal jährlich **Bestellungen:** Coop Rechtsschutz, Entfelderstrasse 2, Postfach 2502, CH-5001 Aarau, petra.huser@cooprecht.ch **Titelbild:** Daniel Müller. In dieser Publikation vermittelte Informationen über Dienstleistungen und Produkte stellen kein Angebot im rechtlichen Sinne dar.

IN DER RADARFALLE
Wann erlaubt ein Notstand eine Tempoüberschreitung?
Seite 14

EIN ALTER FUCHS BLICKT ZURÜCK
Keiner ist länger bei der Coop Rechtsschutz als Thomas Geitlinger
Seite 30

EINE UNKONVENTIONELLE LÖSUNG
Wie Raul Alves zurück in den Arbeitsprozess fand
Seite 40

INHALT

DIES & DAS
Anekdoten aus dem Alltag der Coop Rechtsschutz
Seite 10

RECHT ODER FRECH
Wissenswertes und Wunderliches rund ums Recht
Seite 26

UNSERE DAVIDS
So kämpfen unsere Mitarbeitenden für ihre Sache
Seite 34

FEEDBACK
«Danke, dass Sie immer da sind»:
die Coop Rechtsschutz und ihre Kunden
Seite 46

WENN DIE KLEINEN GROSS AUFTRUMPFEN
Auch in der wilden Welt der Tiere müssen sich die Goliaths bisweilen in Acht nehmen
Seite 48

KAMPF UM DIE KAUTION
Wer muss das bezahlen? Mit Wettbewerb!
Seite 52

10 FRAGEN AN: DELIA MAYER
Die «Tatort»-Kommissarin über Verbrechergene, Gesetzeshüter und Filmkarriere
Seite 58

DANK AN PARTNER
Sie haben uns 40 Jahre lang geholfen, die Nr. 1 zu werden. Wir helfen ihnen, ihren Kunden noch bessere Dienstleistungen anzubieten
Seite 60

coop rechtsschutz
einfach anders.

DER STEUERMANN

Als CEO von Coop Rechtsschutz macht er sich mit unkonventionellen Ideen für die kleinen Leute stark: Daniel Siegrist fühlt sich wohl in der Rolle des Davids gegen die Goliaths dieser Welt.

Text: Matthias Mächler Foto: Lukas Lienhard

«Eine Art siebten Sinn fürs Wetter» habe er, sagt Daniel Siegrist. Das gilt auch fürs Geschäft.

Mehr Zeit für sich selber finden und wieder öfter segeln gehen: Das hat sich Daniel Siegrist für die Zukunft vorgenommen. Um ihn in seinem Vorsatz ein wenig zu unterstützen, haben wir uns für das Porträt am Hallwilersee verabredet. Frühmorgens, vor der Arbeit. Doch nicht der Hauch eines Lüftchens ist auszumachen. Nebel hängt über dem Wasser und sorgt für eine mystische Atmosphäre. «Wenn wir schon da sind, fahren wir auch raus», findet Siegrist. «Nur schon die Stille des Sees tut gut.»

DIE NASE IM WIND

Daniel Siegrists Eltern besassen ein Segelboot auf dem Thunersee, er lernte schon als Bub, die Elemente zu nutzen. Wasser und Wind waren seine Welt. Noch heute läuft ein unbewusstes Programm ab, sobald er aus dem Auto steigt: Er checkt den Himmel, sucht Wasseroberflächen nach Böen ab, richtet die Nase in den Wind und ahnt Regen meist, bevor er ihn sieht. «Fürs Wetter habe ich so etwas wie einen siebten Sinn», sagt Siegrist. Vielleicht hat ihm das Vorausfühlen von Energien, das intuitive Antizipieren, auch beruflich geholfen. Womöglich nennt ihn sein Umfeld darum einen Visionär. Einen, der die Möglichkeiten abschätzen kann, der mit beiden Beinen im Hier und Jetzt steht, aber die Zukunft riecht. Was er auch immer wieder beweist: Seit sechs Jahren leitet er Coop Rechtsschutz mit grossem Erfolg.

Wie schafft er das? Daniel Siegrist ist nicht der Typ, der sich selber loben oder Marketingfloskeln bemühen würde. Er steuert das Mietboot in die Mitte des Sees, stellt den Motor ab,

arretiert das Ruder und sagt: «Ein grosses Anliegen ist mir, dass man auch im Geschäftsleben normal miteinander umgeht. So wie man das in der Familie tut oder im Freundeskreis. Ich verstehe nicht, weshalb sich im Job so viele Menschen verstellen, eine Rolle spielen und ihr wahres Gesicht verstecken.» Gerade bei Führungskräften findet er das fatal: «Das fliegt doch auf, dann ist die Glaubwürdigkeit dahin. Und ohne Glaubwürdigkeit kann man nicht führen.»

Daniel Siegrist ist ein authentischer Typ. Einer der sagt, was er denkt. Einer, der manchmal knorrig wirkt, streng auch. Er sei manchmal sehr ungeduldig, sagt er über sich selbst. Und natürlich fordere er von seinen Mitarbeitern ambitionierte Resultate, schliesslich müsse er das Überleben der Firma sicherstellen. Fragt man bei diesen Mitarbeitern nach, bekommt man allerdings überall zu hören, wie viel Freiheiten er ihnen beim Erreichen dieser Ziele lässt, wie angstbefreit das Arbeitsklima sei, wie sehr man mitreden dürfe und auch mit ungewöhnlichen Ideen auf offene Ohren stosse.

DAVID GEGEN GOLIATH

Anders gehe das doch gar nicht, entgegnet Siegrist. Im globalen Versicherungsgeschäft sei die Coop Rechtsschutz der kleine David, der sich gegen die Goliaths behaupten müsse: «Genau wie David müssen wir agil bleiben, wendig, schnell. Zu viele Reglemente wären hinderlich. Nur mit einer gewissen Portion Freiheit können neue Ideen überhaupt gedeihen.» Eine solche Idee war vor drei Jahren, dass Coop Rechtsschutz die neue Stelle eines Innovationsmanagers schuf. Dieser beobachtet gesellschaftliche Entwicklungen und fühlt Trends den Puls. «Zurzeit beschäftigen wir uns stark mit dem Thema Lebenswelten 2025», erklärt Siegrist. «Welche neuen Arbeitsmodelle sind zukunftstauglich? Welche Technologien werden kommen? Wie wird sich der Teilzeit-Arbeitsmarkt entwickeln?» Für ihn ist klar: Arbeitnehmer (und Konsumenten) werden künftig ihre Bedürfnisse noch sehr viel mehr einbringen können, weil immer mehr Unternehmen um sie buhlen. Darum werde sich nicht zuletzt auch der Rechtsdienstleistungs-Markt verändern: «Schon heute will der Kunde möglichst viel online erledigen, im Ernstfall aber trotzdem mit einem Juristen reden, Auge in Auge. Das müssen wir zusammenbringen, wir müssen noch näher zum Kunden.»

RECHTSSCHUTZ ENTLASTET

Näher zum Kunden heisst für Siegrist nicht, dass man mit billigen Verkaufstricks wirbt, mit Kampagnen Ängste schürt und Katastrophen herbeiredet. Wie jede Versicherung lebe zwar auch Coop Rechtsschutz von der Unsicherheit der Menschen, und in Zeiten, in denen beispielsweise Arbeitsplätze gefährdet sind, spüre man einen deutlichen Zuwachs. «Eine Rechtsschutzversicherung aber sehe ich mehr als Entlastung. Als einen Komfort, den ich mir gönne, damit im Ernstfall ein kompetenter Fachmann das Problem übernimmt und ohne Emotionen die beste Lösung für mich findet.»

Eine Lösung der Coop Rechtsschutz kann dabei sehr unkonventionell ausfallen, vor allem, wenn es um die harten, existentiellen Fälle geht. Diese liegen Daniel Siegrist besonders am Herzen. Sie taten es schon immer, und wahrscheinlich waren sie mit ein Grund, weshalb er die Juristerei wählte. «Wenn ein Schicksalsschlag jemandem ans Lebendige geht, leide ich mit», sagt er. Darum habe man bei der Coop Rechtsschutz ein System eingeführt, wie es das zuvor nirgends gab. «Statt in relativ klaren IV-Fällen einen Prozess anzustreben, den wir

DANIEL SIEGRIST

1959 im Kanton Bern geboren, wuchs Siegrist zusammen mit einer jüngeren Schwester in Thun auf. Die Mutter kümmerte sich um die Kinder, der Vater war Kriminalpolizist. Wohl auch darum wählte Siegrist das Jus-Studium. Eigentlich wollte er sich auf Strafrecht spezialisieren, vielleicht Untersuchungsrichter werden. Er nahm eine Stelle bei der Schweizerischen Mobiliar an, wo er das Versicherungsgeschäft von der Pike auf lernte. Dort hatte er im Schadensdienst viel mit Informatik zu tun und entdeckte neben dieser Leidenschaft auch die Faszination für die Betriebswirtschaft. 1993 kam er als Leiter Rechtsdienst zur Coop Rechtsschutz, die er seit 2008 leitet.

Daniel Siegrist lebt mit seiner Frau und den 11- und 14-jährigen Kindern in Aarau.

gar nicht gewinnen können, arbeiten wir mit einem beratenden Arzt zusammen und suchen nach Alternativlösungen. Der Arzt schätzt die Gesundheit des Klienten ein, worauf wir mit dessen Arbeitgeber über eine Möglichkeit verhandeln, wie man unseren Klienten weiter beschäftigen kann. So fühlt sich der Klient gebraucht, so hat er eine Aufgabe und verdient sein eigenes Geld, was oft wichtiger ist als eine kleine Rente, mit der er nichts anfangen kann. Oder, noch schlimmer, wenn er auf Kosten seiner Familie weiterleben müsste.»

GELERNT IST GELERNT

Langsam gewinnt die Sonne Oberhand gegen den Nebel, der Himmel über dem Hallwilersee lichtet sich. Daniel Siegrist startet den Motor und lenkt den Kahn in den Hafen, wo er ihn zentimetergenau parkiert, gelernt ist gelernt. Wo er denn privat in seinem Leben hinsteure, wollen wir noch wissen. Siegrist lacht laut: «Langsam der Pension entgegen, das ist das Schlimme!»

Auch damit ist Siegrist der Zeit voraus, schliesslich wird er dieses Jahr erst 55, und bis zum Rentnerdasein erwarten ihn und seine Crew noch viele interessante Projekte. «Privat», nimmt Siegrist den Faden wieder auf, «privat verändert sich unser Leben vor allem, weil die Kinder grösser werden und uns nicht mehr in der selben Intensität fordern.» Darum möchte er sich vermehrt Momente gönnen, die ihm ganz allein gehören. «Ich werde bestimmt wieder öfter segeln gehen», sagt er. «Das nächste Mal dann einfach mit Wind.»

60 Mitarbeitende – 20 000 Schadenfälle

Coop Rechtsschutz ist auch nach 40 Jahren auf Wachstumskurs

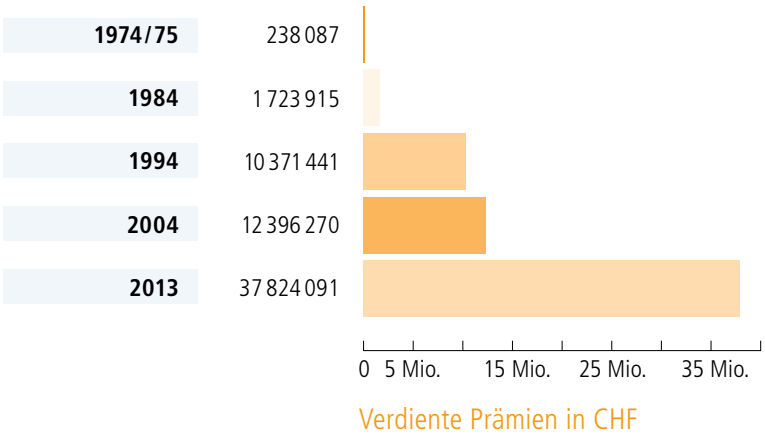

Verdiente Prämien in CHF

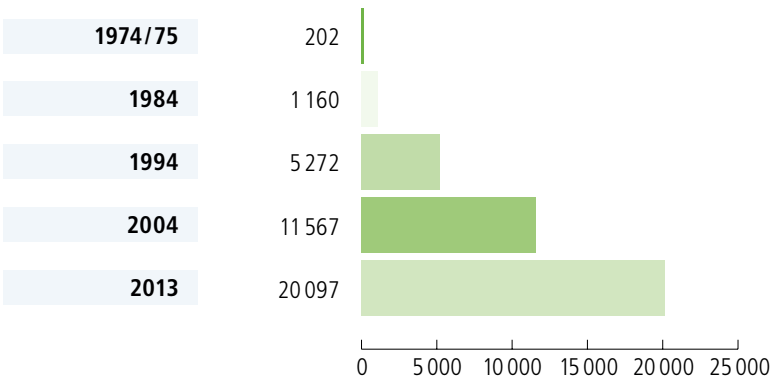

Angemeldete Schadenfälle

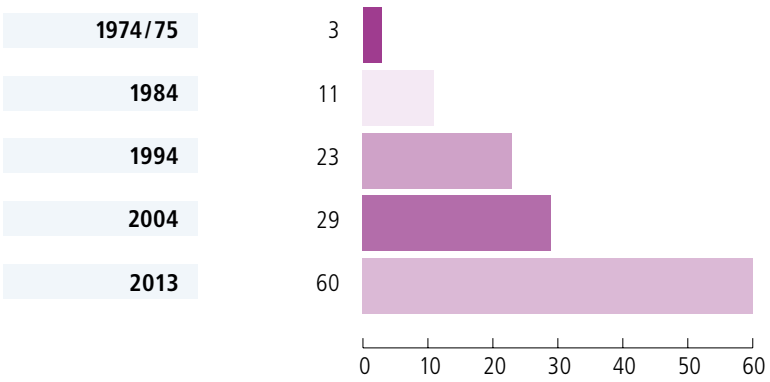

Anzahl Mitarbeitende

40 JAHRE COOP RECHTSSCHUTZ: DIE MEILENSTEINE

1974: Am 12. März gründen die Coop Lebensversicherungs-Genossenschaft (Coop Leben) und der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Coop Rechtsschutz AG. Am 1. Juli legt Coop Rechtsschutz in Aarau los. Das Angebot umfasst drei Produkte.

1977: Coop Rechtsschutz und Coop Schweiz bieten den «Privat- und Konsumentenrechtsschutz für Coop Genossenschaftsmitglieder» an.

1979: Coop Rechtsschutz lanciert mit der Gewerkschaft Verkauf, Handel, Transport, Lebensmittel den ersten Kollektivvertrag. Weitere Gewerkschaften, Angestellten- und Berufsverbände folgen.

1979: Eröffnung der Filiale in Lausanne.

1981: Coop Rechtsschutz lanciert den «Multi-Rechtsschutz». Er fasst die Leistungen von Verkehrsrechtsschutz, Privatrechtsschutz und Konsumentenrechtsschutz in einer Police zusammen und umfasst als Novum auch Leistungen für Opfer von Gewaltverbrechen.

1985: Fredy Wirz, der Gründer von Coop Rechtsschutz, übergibt die Leitung an Kurt Vogt.

1992: Coop Rechtsschutz beginnt die Zusammenarbeit mit der Krankenkasse Helvetia (ab 1997 Helsana) und den Helvetia Versicherungen.

1993: Eröffnung der Filiale in Bellinzona.

2000: Coop Rechtsschutz und Helsana gründen die gemeinsame Tochtergesellschaft Helsana Rechtsschutz AG.

2001: Coop Leben wandelt sich von der Genossenschaft zur AG und wird von der Nationale Suisse übernommen.

2008: Daniel Siegrist löst Kurt Vogt als CEO ab.

2008: Einführung des Betriebsrechtsschutzes für Kleinunternehmen.

2011: Der K-Tipp befragt 5 800 Anwälte nach der Rechtsschutz-Versicherung mit dem besten Kundenservice. Dank ihrer Schnelligkeit, ihrer Kulanz und ihrer Kompetenz landet Coop Rechtsschutz auf dem 1. Platz.

2014: Coop Rechtsschutz feiert das 40-jährige Bestehen.

40 Jahre Coop Rechtsschutz – 40 Jahre einfach anders.

Coop Rechtsschutz wurde am 12. März 1974 gegründet. Ganze drei Personen arbeiteten damals am Hauptsitz in Aarau.

Seither hat sich Coop Rechtsschutz gemäss K-Tipp zur «Rechtsschutz-versicherung mit dem besten Kundenservice» entwickelt und beschäftigt in Aarau, Lausanne und Bellinzona rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

DIE & DAS

Zuweilen erreichen uns wunderliche Anliegen: 10 Anekdoten aus dem Alltag der Coop Rechtsschutz (CRS).

SCHLANKE LÖSUNG

Eine Kundin will ihren beschädigten Laptop flicken lassen. Der Verkäufer verweigert ihr dies mit der Begründung, eine Reparatur sei zu aufwändig, sie solle sich gleich ein neues Gerät kaufen. Der CRS-Anwalt sieht sich den Computer an, bestellt übers Internet eine neue Tastatur und lässt sie von seinem Händler einbauen. Der Computer läuft wieder, und die Kosten sind massiv geringer als bei einem Rechtsfall.

OH WEH!

Schriftliche Klarstellung eines Kunden: «Meine Verletzung entstand nicht durch einen Unfall. Meine Zehe brach im Laufe der Zeit.»

Auch Mäuse müssen mal

Ein Kunde entdeckt in seinem Keller eine Maus. Nur einen Tag später erleichtert sich diese im Nachbarskeller auf einem 200-jährigen Bild. Der Nachbar will unseren Kunden für den Schaden haftbar machen, da die Maus aus dessen Keller kam. Sowohl die CRS wie auch die Haftpflichtversicherung erachten diese Forderung als absurd. Der Nachbar akzeptiert die Argumente und verzichtet auf seine Forderung.

Nachbarschaft verbindet

Eine Nachbarin wirft immer wieder Abfälle auf die Terrasse einer CRS-Kundin unter ihr. Die CRS nimmt Kontakt auf und fragt die Frau nach ihren Beweggründen. Ihr Kommentar: «Wer in einem unteren Stock wohnt, muss das aushalten können …»

Selbst ist der Mann

In einem Mieterstreit geht es um Dreck zwischen doppelverglasten Scheiben. Ein Kunde zieht die CRS bei. Zusammen mit dem Liegenschaftsverwalter trifft man sich zum Augenschein. Nach kurzer Besprechung krempeln der Liegenschaftsverwalter und der CRS-Anwalt die Ärmel hoch, schrauben die Fenster auseinander, reinigen sie – und schliessen den «Rechtsfall» unkompliziert ab.

Archiv-Material

Eine Kundin will gegen ihren Perückenhersteller vorgehen: Schnitt und Farbe der Lieferung entsprechen nicht ihren Wünschen, und der Händler will die Haarpracht partout nicht zurücknehmen. Weil die Kundin «unter keinen Umständen mit dieser schrecklichen Perücke im Haus» leben will, schickt sie diese der CRS – wo sie noch heute im Archiv liegt.

Dicke Luft

Auf einer Skandinavien-Reise erkrankt ein Kunde an einer Darmentzündung und muss während der ganzen Bus-Reise «Luft ablassen». Die Familie, die hinter ihm sitzt, beklagt sich fast täglich. Dem Versicherungsnehmer ist das nicht nur sehr peinlich. Er hat auch Angst, die Familie würde Schadensersatz fordern, weil er ihr die Reise verdirbt. Dank der CRS lösen sich seine Bedenken in Luft auf …

Fiese Viecher

Eine Kundin schreibt: «Nachdem ich die Spältchen unter den Fussbodenleisten zugeklebt habe, kommen die Ameisen nicht mehr in meine Wohnung. Vielleicht haben sie ein Schlupfloch in die Wohnung des Nachbarn gefunden. Wenn dieser mich dafür haftbar machen will, werde ich den Fall anmelden.»

Die Russen kommen

Eine «Kundin» ruft an und sagt, sie könne den Grund ihres Anrufs nicht nennen, ihr Telefon werde vom russischen Geheimdienst abgehört, deshalb müsse sie das Gespräch sofort wieder beenden. Auf die Frage, ob sie ihr Anliegen schriftlich einreichen möchte, meint sie: «Unterlagen schicken ist noch viel gefährlicher!» Und hängt auf.

Wind im Haar

Per Post bekam die CRS von einer Kundin einen Büschel Haare ihrer Nachbarin zugeschickt. Offenbar wischte diese auf ihrem Balkon jeweils Haare und Dreck zusammen und liess das Häufchen mit dem Wind in Richtung Balkon unserer Kundin wehen. Die CRS nahm sich der Sache an. Seither entsorgt die Nachbarin ihre Haare wieder im Abfalleimer.

Nicole Althaus ist Autorin, Kolumnistin und Mitglied der Chefredaktion der NZZ am Sonntag. Sie hat den Mamablog auf tagesanzeiger.ch initiiert und leitete die letzten vier Jahre das Magazin «wir eltern».

Wer hat hier das Sagen?

Bei uns zuhause habe ich das Sagen. Zumindest, wenn ich mit den Kindern alleine bin, und das war mir nur recht so. Bis die Tochter kürzlich von der Schule heimkam und kein Wort mehr sprach. Sie schwieg und sparte ihre Worte für den Chat mit ihrer Freundin auf, als seien sie kontingentiert. Das ist total normal, tröstete ich mich, so sind Teenager nun mal. Trotzdem fühlt man sich wie damals in der Krabbelgruppe, als all die anderen Kleinen schon «Mammamma» zustande brachten und der eigene Nachwuchs unbeeindruckt schwieg, als handle es sich beim Spracherwerb um eine freiwillige Angelegenheit.

Zurzeit wiederholt sich diese Einwegkommunikation. Fast möchte man glauben, das aufgeschossene Mädchen habe mein gelegentliches «du hast hier nichts zu sagen» allzu wörtlich genommen und zelebriere das Schweigen als subversives Unterlaufen der Erwachsenenherrschaft.

Natürlich gebe ich mir alle Mühe, im Gespräch zu bleiben. «Schätzchen», sage ich, «es interessiert mich sehr, was du nach der Schule Spannendes gemacht hast.» Fräulein Tochter legt ihre Stirn in Falten und schweigt. Ihr Blick aber sagt mehr als tausend Worte. Zusammengefasst und auf das Wesentliche gekürzt: «Du nervst!» Abends setze ich mich zu ihr ans Bett und hebe zum letzten Kontaktversuch an. Ob sie mir denn gar nichts mehr zu erzählen habe, frage ich sie. «Nein», antwortet sie, «wobei: Darf ich morgen deine blaue Bluse anziehen?» Ich nicke bloss, so sehr freue ich mich über ihren ersten vollständigen Satz seit langem. Dann frage ich mich, wer genau bei uns zuhause nun das Sagen hat.

IN DIE RADARFALLE GETAPPT

Weil er Angst um das Leben seines Sohns hat, fährt ein Vater viel zu schnell ins Spital – und wird geblitzt. Muss er die Busse von 600 Franken bezahlen?

Comic: Marc Locatelli

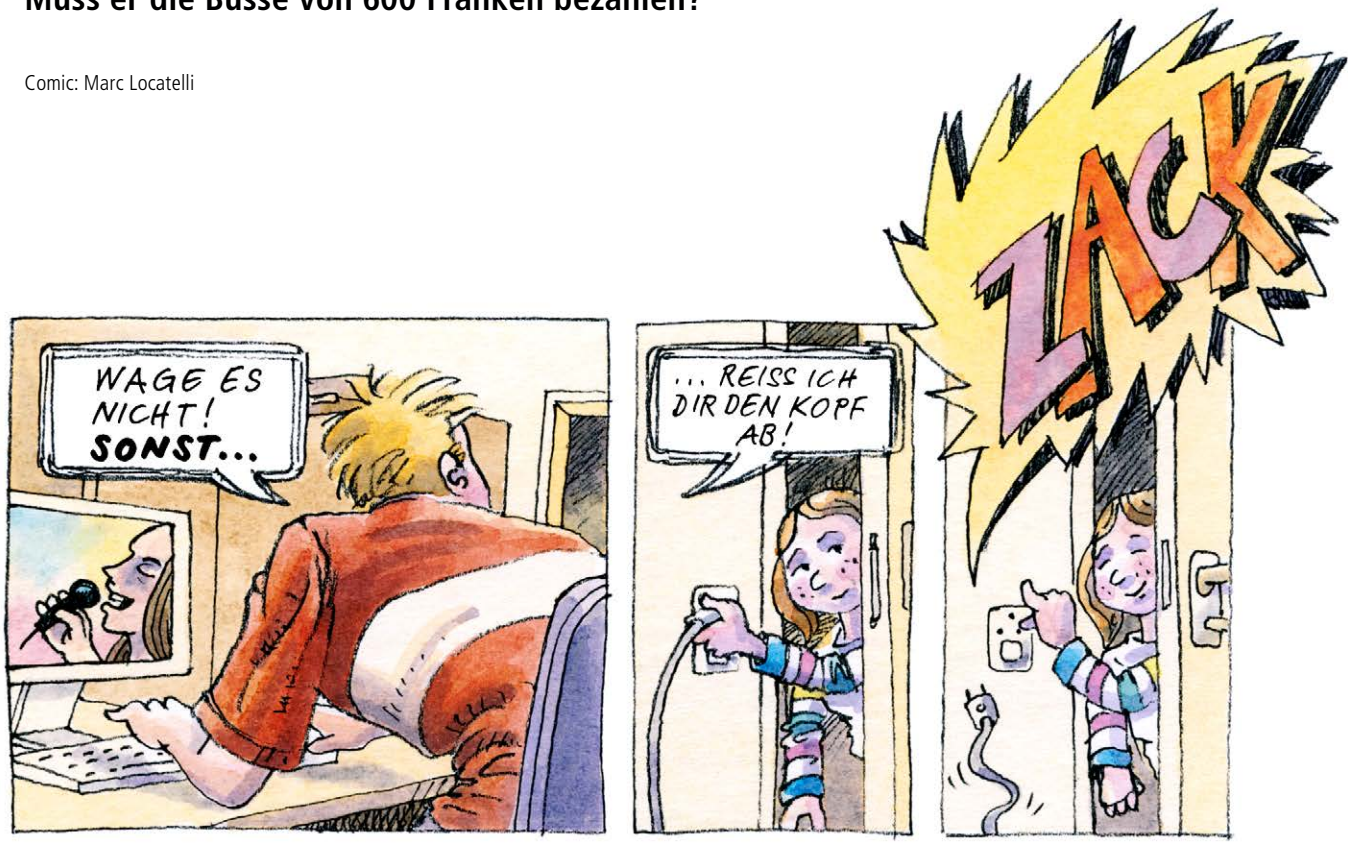

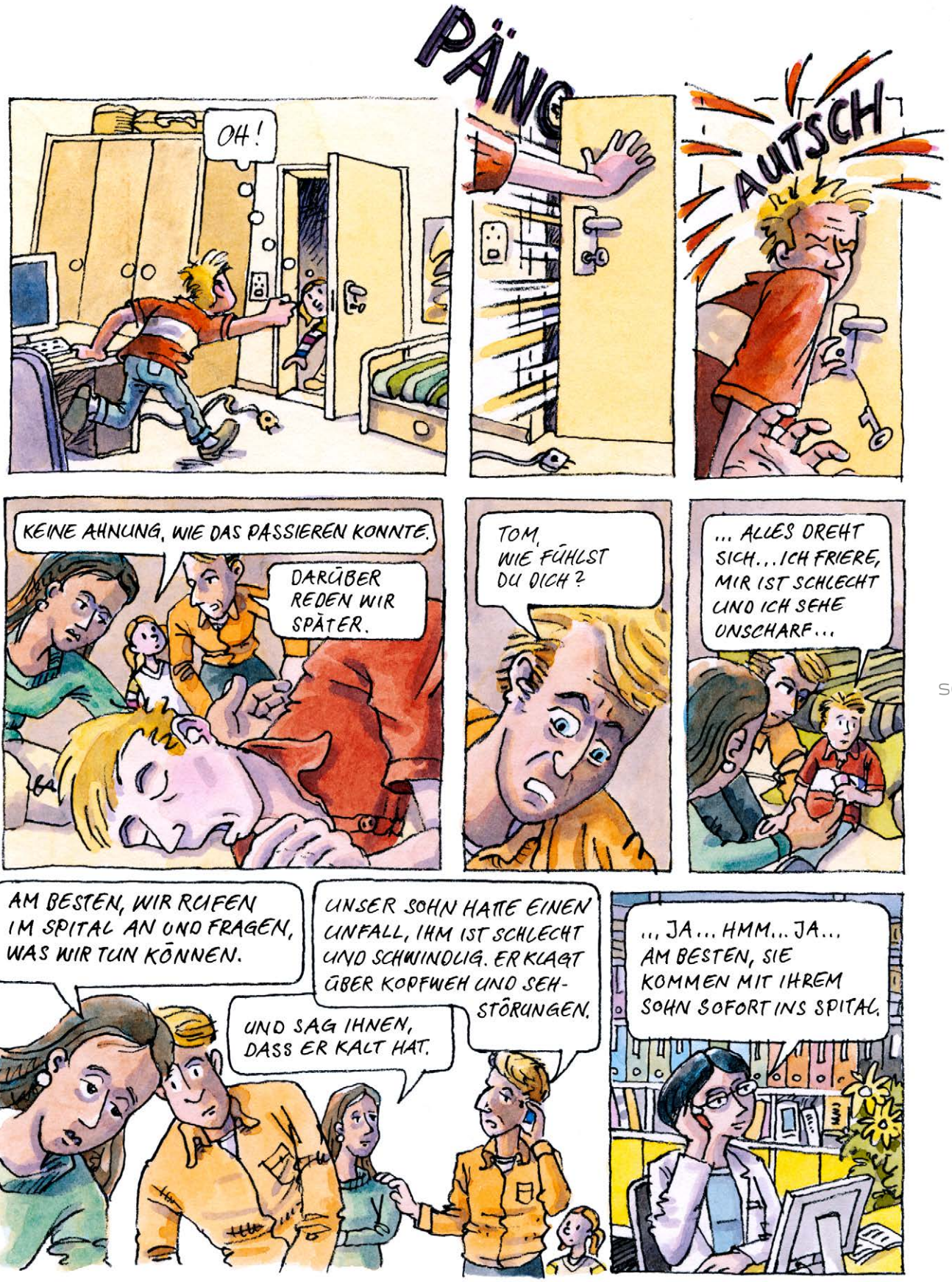
OH!
PÄNG
AUTSCH
KEINE AHNUNG, WIE DAS PASSIEREN KONNTE.
DARÜBER REDEN WIR SPÄTER.
TOM, WIE FÜHLST DU DICH?
... ALLES DREHT SICH... ICH FRIERE, MIR IST SCHLECHT UND ICH SEHE UNSCHARF...
AM BESTEN, WIR RUFEN IM SPITAL AN UND FRAGEN, WAS WIR TUN KÖNNEN.
UNSER SOHN HATTE EINEN UNFALL, IHM IST SCHLECHT UND SCHWINDLIG. ER KLAGT ÜBER KOPFWEH UND SEHSTÖRUNGEN.
UND SAG IHNEN, DASS ER KALT HAT.
... JA... HMM... JA... AM BESTEN, SIE KOMMEN MIT IHREM SOHN SOFORT INS SPITAL.

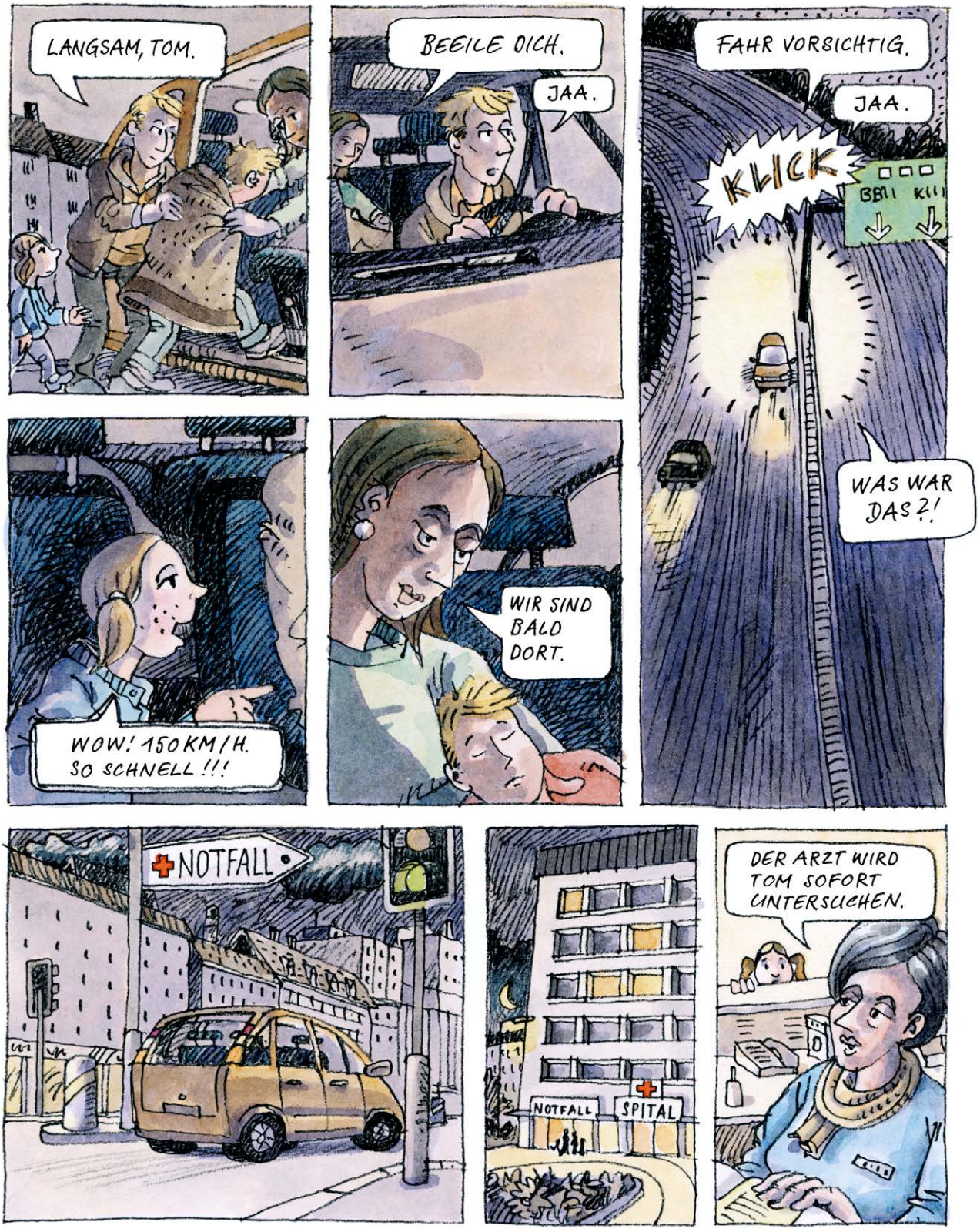
LANGSAM, TOM.
BEEILE DICH.
JAA.
FAHR VORSICHTIG.
JAA.
KLICK
WAS WAR DAS?!
WOW! 150 KM/H. SO SCHNELL !!!
WIR SIND BALD DORT.
NOTFALL
NOTFALL
SPITAL
DER ARZT WIRD TOM SOFORT UNTERSUCHEN.

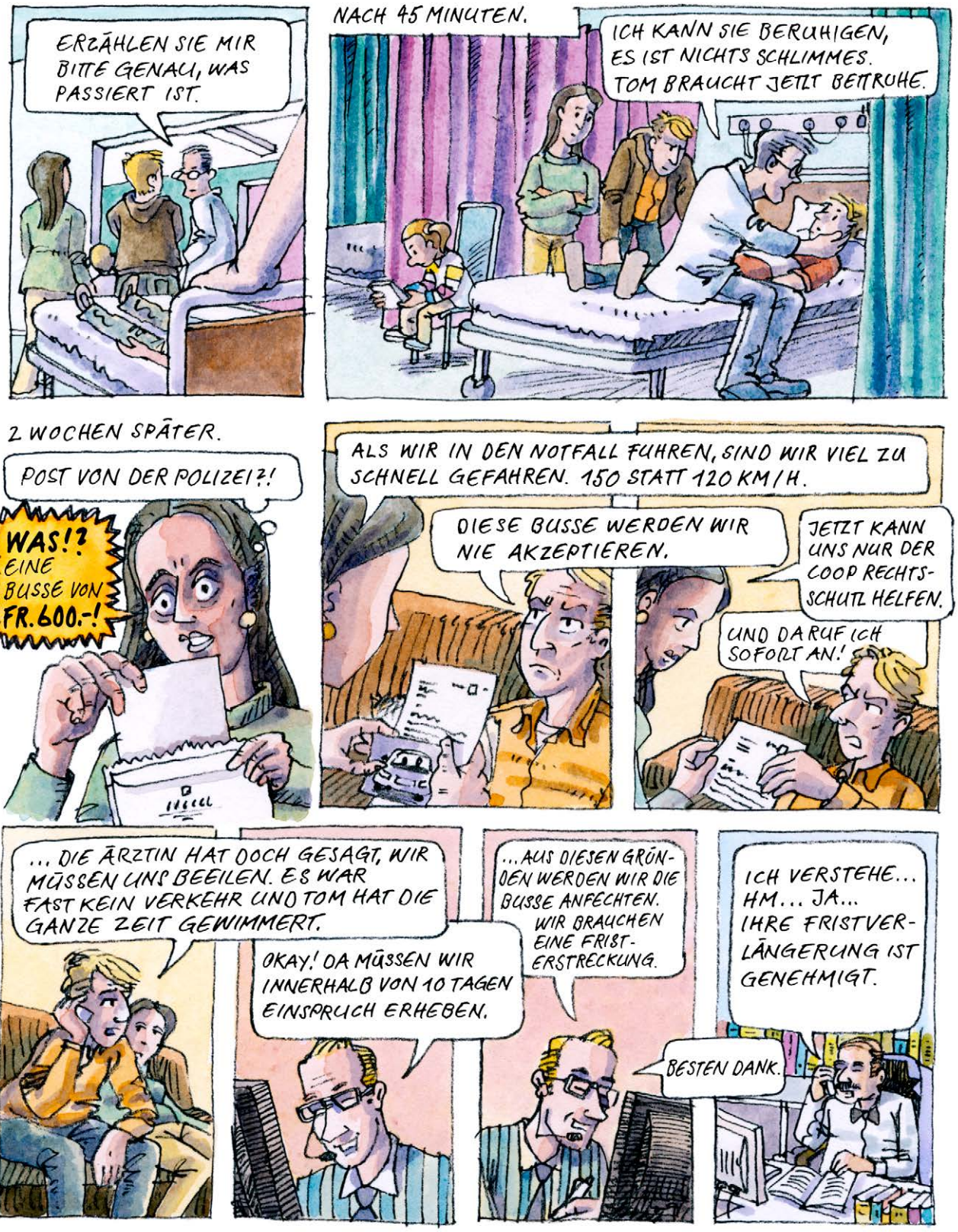
ERZÄHLEN SIE MIR BITTE GENAU, WAS PASSIERT IST.
NACH 45 MINUTEN.
ICH KANN SIE BERUHIGEN, ES IST NICHTS SCHLIMMES. TOM BRAUCHT JETZT BETTRUHE.
2 WOCHEN SPÄTER.
POST VON DER POLIZEI?!
WAS!? EINE BUSSE VON FR. 600.-!
ALS WIR IN DEN NOTFALL FUHREN, SIND WIR VIEL ZU SCHNELL GEFAHREN. 150 STATT 120 KM/H.
DIESE BUSSE WERDEN WIR NIE AKZEPTIEREN.
JETZT KANN UNS NUR DER COOP RECHTSSCHUTZ HELFEN.
UND DARUF ICH SOFORT AN!
... DIE ÄRZTIN HAT OOCH GESAGT, WIR MÜSSEN UNS BEEILEN. ES WAR FAST KEIN VERKEHR UND TOM HAT DIE GANZE ZEIT GEWIMMERT.
OKAY! DA MÜSSEN WIR INNERHALB VON 10 TAGEN EINSPRUCH ERHEBEN.
... AUS DIESEN GRÜNDEN WERDEN WIR DIE BUSSE ANFECHTEN. WIR BRAUCHEN EINE FRISTERSTRECKUNG.
ICH VERSTEHE... HM... JA... IHRE FRISTVERLÄNGERUNG IST GENEHMIGT.
BESTEN DANK.

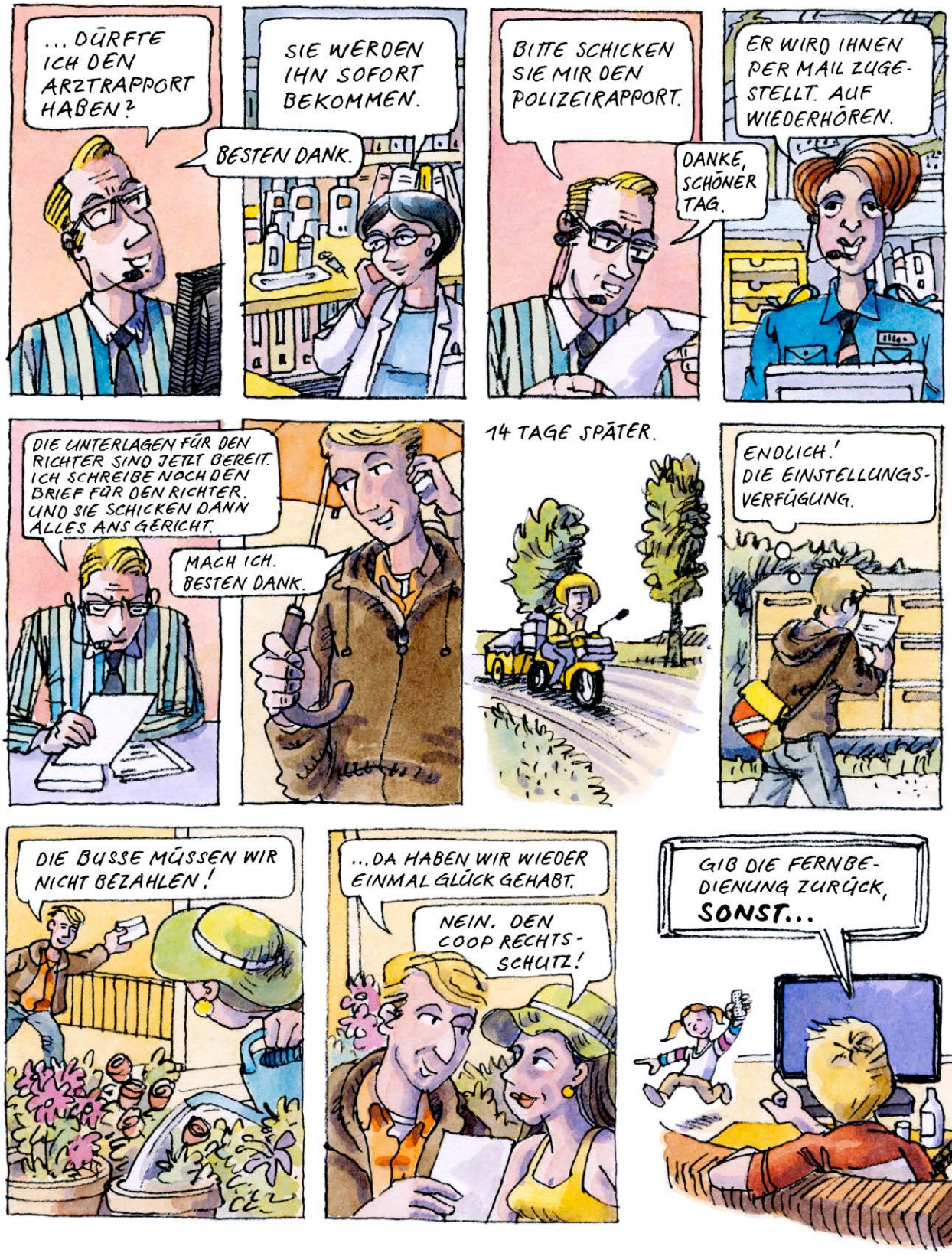
...DÜRFTE ICH DEN ARZTRAPPORT HABEN?
BESTEN DANK.
SIE WERDEN IHN SOFORT BEKOMMEN.
BITTE SCHICKEN SIE MIR DEN POLIZEIRAPPORT.
DANKE, SCHÖNER TAG.
ER WIRD IHNEN PER MAIL ZUGESTELLT. AUF WIEDERHÖREN.
DIE UNTERLAGEN FÜR DEN RICHTER SIND JETZT BEREIT. ICH SCHREIBE NOCH DEN BRIEF FÜR DEN RICHTER, UND SIE SCHICKEN DANN ALLES ANS GERICHT.
MACH ICH. BESTEN DANK.
14 TAGE SPÄTER.
ENDLICH! DIE EINSTELLUNGSVERFÜGUNG.
DIE BUSSE MÜSSEN WIR NICHT BEZAHLEN!
...DA HABEN WIR WIEDER EINMAL GLÜCK GEHABT.
NEIN. DEN COOP RECHTSSCHUTZ!
GIB DIE FERNBEDIENUNG ZURÜCK, SONST...

NOTSTAND BEI SCHNELLFAHRT

EIN FALL FÜR DIE COOP RECHTSSCHUTZ

Das Problem: Auch bei zu schnellem Fahren «im Notfall» droht eine Busse. Doch Tom hatte nochmals Glück, und nach Brummschädel-bedingter Bettruhe war er in Kürze wieder der Alte. Auch seine Eltern konnten aufatmen: Der Strafbefehl wurde eingestellt. Aber der Reihe nach …

Die Eltern von Tom waren ratlos. Was tun mit dieser «ungerechtfertigten» Busse von 600 Franken? Sie riefen Coop Rechtsschutz an und wurden umgehend mit einem Strassenverkehrsspezialisten verbunden. Als Erstes klärte dieser mit den Eltern den genauen Sachverhalt der angeschuldigten Geschwindigkeitsüberschreitung ab. Ist die Geschwindigkeitsmessung formell nicht zu beanstanden, wird die Luft hinsichtlich eines Freispruchs dünn.

Doch dann kam dem Juristen eine Idee: Vielleicht gibt es noch eine andere Lösung, mit der «die Kuh vom Eis gebracht werden» kann. Als letzter Rettungsanker überprüfte er, ob aufgrund der Geschehnisse in dieser Nacht eine Notstandsituation ins Feld geführt werden kann. Doch was versteht man unter einer solchen Notstandsituation?

Wenn sich Personen in einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr befinden, kann eine Verkehrsregelverletzung entschuldigt werden. Bei der Einschätzung der Situation sind unter anderem folgende Faktoren entscheidend: keine Gefährdung von anderen Verkehrsteilnehmern, Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung, Art der Strasse, Verkehrsaufkommen und Zeitpunkt der Geschwindigkeitsüberschreitung. Die strafrechtliche Beurteilung hängt also letztlich entscheidend von der Würdigung konkreter Umstände ab.

Im vorliegenden Fall legte der Jurist mit seiner Stellungnahme detailliert dar, dass durch die Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung von 26 Stundenkilometern nachts um 22.20 Uhr auf der Autobahn bei wenig Verkehrsaufkommen keine Verkehrsteilnehmer gefährdet wurden und die Geschwindigkeitsverletzung durch eine Notstandsituation somit entschuldbar ist. Damit kamen wir durch.

> Wann eine Notstandsituation gegeben ist, entscheiden die Strafbehörden.

Allerdings: Die Voraussetzungen für eine Notstandsituation werden von den Strafbehörden grundsätzlich nur mit äusserster Zurückhaltung angenommen. Aus diesem Grund empfiehlt Coop Rechtsschutz allen Autolenkern, eine solche Fahrt wie die von Tom nicht selber durchzuführen, sondern umgehend die Ambulanz zu benachrichtigen. Nicht dass die gut gemeinte Tat neben dem Brummschädel auch noch mit einer gesalzenen Busse oder einem Führerausweisentzug bezahlt werden muss.

Roman Schlatter
Jurist und Mediator,
Coop Rechtsschutz

«ICH KRIECHE INS GEHIRN DES TÄTERS»

Als Strafverteidiger vertritt Thomas Fingerhuth die Rechte von Mördern und Vergewaltigern. Und er tut dies aus Überzeugung. Dass sein Umfeld oft Mühe hat damit, nimmt er in Kauf.

Interview: Andrea Schafroth Foto: Roland Tännler

Herr Fingerhuth, Sie verteidigen eine Mutter, die ihre Kinder im Schlaf erstickt, einen Mann, der seiner Frau in den Kopf schiesst, einen Kleinkindererzieher, der seine Schützlinge sexuell missbraucht. Können Sie während solcher Prozesse überhaupt noch schlafen?
Ja, fast immer. Es wäre unprofessionell, sich emotional zu engagieren. Ein Anwalt ist dazu da, seinem Klienten, ob Opfer oder Täter, den Fall und die Faktenlage mit dem neutralen Blick einer Fachperson darzulegen.

Bei Fällen mit derart grossem Medienecho wie dem der «Zwillingsmörderin von Horgen» sind die schreckliche Tat und das Entsetzen darüber omnipräsent. Meine 17-jährige Tochter fragte mich damals: Wie kann man dieser Frau die Hand schütteln? Wie können Sie?
Indem ich anders hinschaue und mich vom Abstossenden nicht abstossen lasse. Als Erstes studiere ich die Akten und betrachte die Tat als Gerichtsfall mit all seinen formalen Aspekten. Danach lerne ich die Person kennen und beschäftige mich mit dem Menschen hinter dem Täter.

Sind Sie auch privat so? Immer kontrolliert und analytisch?
(Lacht laut) Das pure Gegenteil! Es gibt kaum einen Film, bei dem ich nicht mal laut herauslache oder heule. Ich bin ein Mensch, der sich sehr von seinen Emotionen mitreissen lässt. Ich weiss einfach, dass ich das in einem Prozess nicht darf.

Sie haben vorhin gesagt, dass Sie fast immer gut schlafen. Wann nicht?
Sehr nahe ging mir der Fall eines Mannes, der nur noch trank, seinen Job verlor und sein zweijähriges Mädchen fast täglich schlug.

Was war da anders als bei der Mutter, die ihren Zwillingen minutenlang gewaltsam ein Kissen auf den Kopf drückte?
Ich weiss es nicht. (Stille) Da war diese Ohnmacht: Die hilflose Mutter des Mädchens, die nichts unternahm. Das Kind selbst, das der anhaltenden Tortur derart ausgeliefert war. Am Schluss mussten es die Eltern mit einem Strohhalm ernähren, weil sein Gesicht regelrecht deformiert war. Im Spital zeigten die Röntgenbilder, dass fast alle seine Knochen schon einmal gebrochen waren.

> Nicht die Taten faszinieren mich, sondern die Geschichten, die dahinter stecken.

Warum tun Sie sich so etwas an? Warum übernehmen Sie die allerschlimmsten Fälle?
Es ist ja nicht so, dass ich mich beim Gericht melde und sage: «Gebt mir bitte diesen krassen Fall.» Die Frau aus Horgen hat mich aus dem Gefängnis angerufen und gefragt, ob ich sie vertrete. Zum Teil werde ich auch einfach als Pflichtverteidiger gestellt. Und meistens befasse ich mich mit ganz normalen Drogen- und Wirtschaftsdelikten, die öffentlich nicht wahrgenommen werden.

Sie könnten die krassen Fälle auch ablehnen. Geht es Ihnen um den kleinen David, der gegen den Goliath der öffentlichen Wahrnehmung ankämpft und sich damit Medienpräsenz sichert?
Nein, solche Fälle rauben einem extrem viel Energie. Man muss sich sehr nahe auf den Klienten einlassen und gleichzeitig immerzu abgrenzen. Es ist anstrengend, sich emotional nicht verstricken zu lassen. Manchmal denke ich tatsächlich, ich sollte öfter nein sagen.

Warum tun Sie es nicht? Ist es die Faszination des Bösen?
Nicht des Bösen, aber der Geschichten, die hinter einer Tat stecken. Ich möchte herausfinden, wie es dazu kommen kann, dass jemand so etwas Furchtbares macht. Als Strafverteidiger krieche ich regelrecht ins Gehirn meiner Klienten. Ich muss alles von ihnen wissen, um nachvollziehen zu

DER ZWILLINGSMORD VON HORGEN
In der Nacht auf Heiligabend 2007 erstickte Bianca G. ihre damals siebenjährigen Zwillinge im Schlaf. Erst im Dezember 2012 legte die Inhaftierte vor dem Bezirksgericht Horgen ein Geständnis ab und gab zudem die Tötung ihres erstgeborenen Babys zu. Bianca G. wurde von zwei Instanzen zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt. Ihr Anwalt, Thomas Fingerhuth, zieht das Urteil ans Bundesgericht weiter, er möchte eine stationäre Massnahme mit intensiver Therapie erwirken.

können, was zum Zeitpunkt der Tat in ihrem Kopf abgegangen ist. Im Prozess muss ich das so in Worte fassen, dass die Tat trotz ihrer Unfassbarkeit ansatzweise nachvollziehbar wird. Damit jene, die über den Fall richten, sich mit der Härte etwas zurücknehmen.

Wieso soll man Verständnis für eine Frau wecken, die ihre Kinder umbringt, und so ein milderes Urteil erwirken? Ist das nicht höhnisch gegenüber den Opfern?
Aus der Betroffenheit heraus kann man kein Urteil fällen. Um eine angemessene Strafe definieren zu können, muss der Richter die Hintergründe kennen und ein Gespür für die Tat-Situation entwickeln. Dafür braucht es diese Auseinandersetzung, bei der Staatsanwalt und Verteidiger mit gleich langen Spiessen gegeneinander antreten. Ohne gute Verteidigung gibt es kein gerechtes Urteil.

Wobei das Gericht bei Ihren Extremfällen oft der Staatsanwaltschaft folgt und Sie am Ende als Verlierer dastehen. Warum kommen die Klienten überhaupt noch zu Ihnen?
Das frage ich mich manchmal auch. Aber bei solchen Fällen, in denen die Beweislage klar ist, geht es den Angeklagten oft gar nicht darum, eine möglichst geringe Strafe zu bekommen, sondern aus einer aussichtslosen Situation das Beste zu machen. Dabei ist das Vertrauensverhältnis zum Anwalt wichtig, man muss ihm ja alles von sich preisgeben. Solche Verfahren sind eine therapeutische Angelegenheit: Beim Horgener Fall sind wir von aussen gesehen die Verlierer. Aber ich bin überzeugt, die Frau hat in diesem Prozess für sich etwas gewonnen. Nur schon, weil sie endlich ein Geständnis ablegen konnte.

Dann sind Sie eigentlich ganz gern der Verlierer?
Überhaupt nicht! Es ist frustrierend, immer aufs Dach zu bekommen.

Wenn Sie die Frau freibekommen hätten: Hätten Sie mit der Schuld leben können, die Mörderin von zwei Kindern rausgeboxt zu haben?
Ja, weil ich nicht sicher gewusst hätte, dass sie es war, die Beweislage wäre dann nicht so eindeutig gewesen. Mich belastet fast mehr, wenn jemand verurteilt wird, von dem ich weiss, dass er eine Tat nicht begangen hat. Manche Angeklagte nehmen ja aus irgendwelchen Gründen eine Schuld auf sich. Einer zu wenig im Gefängnis ist mir lieber als einer zu viel.

Dieses Statement ist nicht gerade mehrheitsfähig in der heutigen Gesellschaft, die null Risiko und mehr Opferschutz fordert.
Unser Rechtssystem basiert auf dem Prinzip «in dubio pro reo»: im Zweifel für den Angeklagten. Wenn die Gesellschaft lieber alle einsperren will – von mir aus. Aber dann muss sie erst das System ändern.

Und das würde Sie nicht stören?
Doch natürlich, es wäre schrecklich. Eine risikofreie Gesellschaft ist nicht mehr frei. Wir verbieten ja auch nicht das Autofahren, obwohl im Strassenverkehr jedes Jahr viel mehr Menschen sterben als durch Gewaltdelikte.

Sie haben drei Kinder im Teenager-Alter. Fragen die Sie nie, warum Sie «Monster» und «Grüsel» verteidigen?
Sie sind damit aufgewachsen, es ist wohl einfach normal für sie. Ich erzähle Ihnen jeweils in homöopathischen Dosen von meinen Fällen, damit sie vorbereitet sind, wenn dann die geballte Ladung in den Medien kommt.

Und wie reagieren Ihre Freunde und Bekannten?
Sie versuchen, diese Themen eher zu umschiffen. Man wird von der Öffentlichkeit halt schon als der «bad guy» wahrgenommen, der einer Kindsmörderin zur Seite steht. Auch Freunde haben zum Teil Mühe mit dieser Rolle von mir.

Aber als David gegen Goliath und die Gesellschaft nehmen Sie das in Kauf?
Eigentlich mag ich es lieber, wenn man mir auf die Schultern klopft. Doch ich bin jemand, der sich nicht gern auf festgefahrenen Schienen bewegt. Ich finde, man verbaut sich viel, wenn man zu schematisch denkt. Meinen Kindern etwa sage ich: Die «Rote Fabrik» ist toll, aber ihr solltet euch auch in der «Kronenhalle» zu bewegen wissen.

Das klingt jetzt sehr nach dem saloppen Goldküstenanwalt, der gern ein bisschen gegen den Strom schwimmt.
Dann nehmen wir ein anderes Beispiel: Ich finde es blöd, wenn Leute sagen «Ich gehe in Zürich nur ins Studiokino Riffraff, das ‹Corso› ist mir zu Mainstream» – oder umgekehrt. Man muss nicht alles toll finden. Aber man sollte auch nicht mit Scheuklappen durch die Welt gehen.

THOMAS FINGERHUTH

Der 51-jährige Zürcher Rechtsanwalt hat sich einen Namen gemacht als Strafverteidiger in Fällen, die besonders viel Aufsehen und Entsetzen erregten. Er ist Vater von zwei Söhnen und einer Tochter. Fingerhuth mag die Gegensätze, das Pendeln zwischen den Welten: So wohnt er an der Goldküste, hat seine Kanzlei aber im verruchten Zürcher Kreis 4; er besitzt einen Porsche, fährt aber auch gern im Mini vor.

RECHT oder FRECH

Wissenswertes und Wunderliches rund ums Recht

Darf ich den warmen Zopf im Coop essen, bevor ich ihn an der Kasse bezahlt habe?

Juristisch gesehen, stellt die Auslage in einem Regal ein Angebot dar. Die Beförderung der Ware in den Einkaufswagen gilt als Annahme dieses Angebots. Doch bevor die Ware bezahlt ist, ist sie nur im Besitz des Käufers, nicht aber sein Eigentum. So lange man seinen Teil des Vertrags nicht erfüllt, also bezahlt hat, bleibt die Ware Eigentum des Geschäfts. **Sehr streng genommen, lautet die Antwort: nein.**

Darf mein Nachbar meine Katze mit Wasser bewerfen, damit sie nicht mehr in seinen Garten geht?

Von einem Tierhalter kann nicht verlangt werden, dass er seine Katze rund um die Uhr kontrolliert. So kommt es häufig vor, dass Katzen bei ihren Streifzügen fremde Grundstücke betreten; der Nachbar hat zumutbare Beeinträchtigungen zu dulden. Gegenmassnahmen sind nur zulässig, wenn sie tierschutzkonform sind. **Das leichte Bespritzen einer Katze mit Wasser gilt als vertretbar. Die Katze mit Steinen zu bewerfen, ist dagegen strafbar, da dies dem Tier Schmerzen zufügt.**

Darf man im Winter mit Sommerreifen fahren?

Das Gesetz erwähnt lediglich, dass ein Fahrzeug unabhängig von der Witterung in einem betriebssicheren Zustand sein muss. Dazu gehört allerdings auch, dass man es kontrollieren kann. Wer also auf einer verschneiten Strasse mit Sommerreifen einen Unfall (mit)verursacht, muss je nach Umständen mit einer **Kürzung oder Rückforderung der Versicherungsleistungen rechnen, ja sogar mit einer Busse oder dem Entzug des Führerausweises.**

Im Geldwechselautomaten der Waschanlage sind fünf Franken liegengeblieben. Darf ich dieses Geld an mich nehmen?

Nein. Hier handelt es sich um einen sogenannten Hausfund, es gilt der Grundsatz «das Haus verliert nichts». Wer eine verlorene Sache antrifft, muss sie dem Hausherrn oder der mit der Aufsicht betrauten Person abliefern. **Die Person wird zum Finder mit allen Pflichten und hat keinen Anspruch auf einen Finderlohn.**

Darf man den Liegestuhl am Pool morgens mit einem Badetuch besetzen, ausgiebig frühstücken gehen und erst später benützen?

Nur, wenn einem das Hotel die Möglichkeit gibt, einen Liegestuhl offiziell zu mieten. Ansonsten besteht kein Recht, einen Liegestuhl unbenutzt zu besetzen. **Folglich sind andere Gäste berechtigt, das Badetuch wegzulegen, um den Liegestuhl zu benützen.** Heute wird dies oft vom Hotelpersonal erledigt, um Streitigkeiten zwischen Gästen zu vermeiden.

Darf man als Letzter in der Schlange zur Kasse neben-an wechseln, wenn diese gerade geöffnet wird, und damit die länger anstehenden Leute überholen?

Man könnte argumentieren: Der Gang zur Kasse stellt eine vorbereitende Handlung zu einem Kaufvertrag dar. Beim kurzfristigen Wechsel der Kasse findet ein Wechsel der Verkäuferschaftsvertretung statt, und davon kann der angestrebte Kaufvertrag bedroht sein. Dem ist aber nicht so: Vordrängeln ist ganz einfach frech und gehört sich nicht.

Kann ich auf einem Parkplatz gebüsst werden, der markiert ist mit einem selbst gefertigten Schild «Privat – Parkieren nicht erlaubt»?

Für Privatstrassen und private Areale ist die Polizei nicht zuständig, und private Grundeigentümer **dürfen keine Parkbussen verteilen.** Man kann also nur gebüsst werden, wenn der Eigentümer ein richterliches Parkverbot erwirkt hat. Und das Errichten eines solchen kostet meist über 1000 Franken.

Wenn mich die Katze meiner Nachbarin besucht, füttere ich sie mit feinen Leckerlis. Darf ich das?

Die Katze ist rechtlich gesehen das Eigentum des Nachbarn. Nur der Eigentümer darf über seine Katze bestimmen. **Darum ist es ohne seine ausdrückliche Erlaubnis nicht gestattet, fremde Katzen zu füttern.** Füttern Sie die Katze trotzdem, und die Katze wird durch die Leckerlis krank (zum Beispiel, wenn sie verdorben sind oder die Katze eine Unverträglichkeit darauf hat), können Sie haftbar gemacht werden.

Darf man am Sonntag im Garten arbeiten?

In der Schweiz dürfen sonntags nur Gartenarbeiten ausgeführt werden, die keinen Lärm verursachen. Auf Rasenmähen ist deshalb zu verzichten. Werktags sind Gartenarbeiten von 8 bis 12 und von 13 bis 20 Uhr gestattet; über Mittag ist die Ruhezeit zu respektieren.

Darf ich als Eigentümer eines privaten Areals ein parkiertes fremdes Auto einfach abschleppen lassen?

Gegen Parksünder sollten Eigentümer einer Liegenschaft nicht zu rigoros vorgehen, vor allem was das Abschleppen betrifft. Stellt sich im Nachhinein heraus, dass der Abschleppauftrag unverhältnismässig war (etwa, weil man den Fahrer leicht hätte ausfindig machen können), **muss der Eigentümer die Rechnung fürs Abschleppen womöglich selber bezahlen.**

Darf man nackt durch die Gegend wandern, nackt im See baden oder zuhause nackt auf der Terrasse «sünnele»?

Nackt wandern, baden oder «sünnele» sind Aktivitäten, die vom Grundrecht der persönlichen Freiheit geschützt werden. **Die Schweizer Kantone haben aber die Möglichkeit, «zum Schutz der öffentlichen Sittlichkeit» etwa das Nacktwandern zu verbieten und bei Verletzung dieses Verbots Bussen auszusprechen.** Auch bezüglich nackt baden und nackt «sünnele» im öffentlichen Raum gilt es, kantonale Bestimmungen zu beachten. In Schwimmbädern gelten die Hausordnungen. Auf Privatgrundstücken, im eigenen Garten oder auf der eigenen Terrasse ist nackt «sünnele» zulässig. Es sei denn, man stellt sich derart zur Schau, dass wiederum allfällige kantonale Verbotsbestimmungen zum Tragen kommen.

Darf man auf dem Pannenstreifen kurz stoppen, weil man dringend muss?

Der Pannenstreifen darf nur im Notfall benutzt werden, also bei einer effektiven Panne, einer Kontrolle der Ladung, bei der Hilfe bei einem Unfall oder bei einer plötzlich auftretenden körperlichen Beschwerde. Eine volle Blase gilt nicht als solche und tritt auch nicht plötzlich auf. **Sobald man einen gewissen Drang verspürt, sollte man darum bei der nächsten Autobahnraststätte rausfahren.**

EIN ALTER FUCHS BLICKT ZURÜCK

Die Coop Rechtsschutz feiert ihren 40. Geburtstag. Keiner ist länger dabei als Thomas Geitlinger. Der Leiter Kunden- und Produktmanagement ist seit 32 Jahren an Bord.

Text: Matthias Mächler Foto: Samuel Wimmer

Am Anfang stand ein Zeitungsinserat: «Sekretärin gesucht». Thomas Geitlinger fackelte nicht lange. Es war 1982, der 22-Jährige hatte das KV hinter sich und aus Vernunft im Militärdienst den Fourier abverdient, jetzt wollte er endlich eigenes Geld verdienen. Nur: Jobs gab es nicht gerade wie Sand am Meer. Also dachte er sich: Was eine Sekretärin kann, das werde ich schon irgendwie auf die Reihe kriegen, und bewarb sich auf das Inserat der Coop Rechtsschutz. «Ich wusste nicht einmal, was eine Rechtsschutzversicherung ist», sagt Geitlinger und schmunzelt: «Nie im Leben hätte ich geglaubt, dass ich 32 Jahre bleiben würde.»

«Wir hatten wenig Geld, aber wir waren elektrisiert von der Aufbruchstimmung.»

Denn eigentlich träumte Geitlinger von der Hotelfachschule. Er träumte von der weiten, wilden Welt und davon, auf allen Kontinenten spannende Menschen kennenzulernen. Doch es kam anders. Fredy Wirz, der Gründer der Coop Rechtsschutz und ihr damaliger Direktor, fand Gefallen am jungen Mann, der sich so engagiert ins Zeug legte und ungewöhnlich selbständig arbeitete. Und auch Geitlinger war begeistert: von der Passion seines Chefs, vom Einsatz für die einfachen Leute und am meisten von der Firma, die noch am Anfang stand. Er realisierte: Hier kann ich etwas bewegen, hier kann ich etwas mitprägen.

«Dabei lief damals vieles noch total handgestrickt», erinnert sich Thomas Geitlinger: Als er anfing, gab es nicht einmal einen Fotokopierer. Der Verwaltungsrat wurde mit «Schnapsmatrizen» auf dem Laufenden gehalten. Es gab auch noch keine Computer: Den ersten kaufte sich Geitlinger aus dem eigenen Geld und installierte ihn, ohne zu fragen, an seinem Büroplatz.

EIN EINZIGES PROVISORIUM

Seinem Chef Fredy Wirz war das recht: Damals wurde jeder Rappen umgedreht, und die Infrastruktur war ein einziges Provisorium. Die Tonbildschau über die Coop Rechtsschutz beispielsweise hatte Wirz selber gebastelt: aus einer alten Kiste und einer Rückprojektion auf eine Art Folie. Es gab zwar ein Kassettli mit einer professionellen Vertonung. Für eine französische Version aber reichte das Budget nicht, eine Mitarbeiterin musste übersetzen und eine zweite Kassette selber besprechen. «Wir hatten wenig Geld, aber wir waren elektrisiert von der Aufbruchstimmung», sagt Geitlinger.

So ging das, bis Fredy Wirz 1986 an Kurt Vogt übergab. «Da wurde vieles anders», sagt Geitlinger, der Betrieb professioneller, die Stimmung formeller. «Vogt hatte ein riesiges Beziehungsnetz. Keiner konnte sich ihm entziehen. Er war hartnäckig und kannte keine Hemmungen: Würde Bundespräsident Didier Burkhalter da drüben in der Gartenbeiz sitzen, Vogt wäre zu ihm hingegangen und hätte ihm einen Deal angeboten.» 2008 wurde Vogt pensioniert und von Daniel Siegrist als CEO abgelöst. Zu diesem Zeitpunkt war Geitlinger

längst Geschäftsleitungsmitglied. Seine Freude über die Ernennung Siegrists war gross, denn die beiden kennen sich schon eine halbe Ewigkeit; sie wohnten eine Zeitlang sogar nebeneinander, und Geitlinger war an jenem Abend in Prag dabei, als Siegrist in einer Disco seine heutige Frau kennenlernte.

«Wir schätzen und respektieren einander», sagt Geitlinger, «auch wenn wir ganz verschiedene Typen sind. Oder vielleicht gerade deshalb.» Siegrist, der überlegte, stille Visionär, der durchaus streng wirken kann, auf der einen Seite. Auf der anderen Geitlinger, der leutselige Teamplayer, dem ein munteres, aktives Arbeitsklima so wichtig ist, dass er seinen Mitarbeitenden verbietet, miteinander zu telefonieren, und sie anhält, persönlich miteinander zu reden, von Angesicht zu Angesicht.

MEHR MENSCHLICHKEIT

Als Siegrist 2008 die Geschäftsführung der Coop Rechtsschutz übernahm, empfand Geitlinger eine ähnliche Aufbruchstimmung wie 25 Jahre zuvor. «Endlich konnten wir das machen, was uns heute auszeichnet: Leuten, die in der Klemme stecken, einen schnellen, unkomplizierten und grosszügigen Service bieten – und damit nicht nur für ein Stück Gerechtigkeit sorgen, sondern auch für ein bisschen mehr Menschlichkeit.» Und ganz besonderen Spass mache es, wenn man sozusagen als «Waffe des kleinen Mannes» gegen einen grossen Konzern gewinnen könne.

Ihr Angebot hat die Coop Rechtsschutz längst ausgeweitet auf Gesellschaften, Vereine, Firmen. Die Gestaltung solcher «Produkte» liegt zum grössten Teil in der Hand von Thomas Geitlinger, dem Leiter Kunden- und Produktmanagement und Mitglied der vierköpfigen Geschäftsleitung. Als alter Fuchs geniesst er in der Rechtsschutzbranche grossen Respekt. Doch obwohl er andernorts mehr verdienen könnte: Geitlinger mag sich ein Leben ohne «seine» Coop Rechtsschutz gar nicht vorstellen: «Ich gehe auch heute noch so gern arbeiten, als wäre es mein eigenes Geschäft.»

«Bei einer grossen Versicherung wäre ich vielleicht reich geworden …»

Ein wesentlicher Grund für diese Zufriedenheit ist die Work-Life-Balance. Ihr wurde viel Beachtung geschenkt, als das Firmenleitbild vor vier Jahren von den Mitarbeitenden selbst entworfen werden durfte. Abend- und Wochenend-Einsätze etwa sind bei der Coop Rechtsschutz mit wenigen Ausnahmen tabu. «Wo sonst könnte ich als Geschäftsleitungs-Mitglied so unbeschwert meine Töff-Touren und Kochreisen planen?», sagt Geitlinger. «Bei einer grossen Versicherung wäre ich vielleicht reich geworden, hier aber bin ich glücklich.» Meistens wenigstens. Denn auch ein Thomas Geitlinger kennt schlaflose Nächte.

«… aber bei der Coop Rechtsschutz bin ich glücklich.»

Auf die härtesten Momente seiner Karriere angesprochen, muss er nicht lange überlegen: «Zweimal musste ich Mitarbeitern kündigen – das war für mich beide Male unglaublich bitter», sagt er, und man merkt, wie nah ihm selbst die Erinnerung daran geht. «Man versucht es doch miteinander, irgendwie findet man doch immer einen Weg!» Doch in diesen Fällen brachten alle Bemühungen nichts. Geitlinger war es wochenlang schlecht, denn in einem Mitarbeitenden sieht er nie nur den Nutzen fürs Geschäft, sondern immer auch den Menschen und dessen Familie.

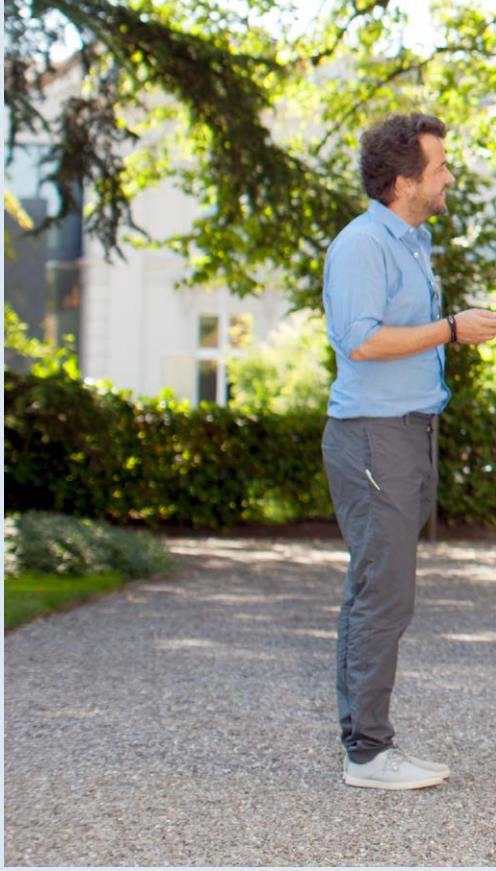

«Grosse Sprünge sind nicht so unsere Art»: Thomas Geitlinger (rechts) im Gespräch mit Redaktor Matthias Mächler.

Wenn Thomas Geitlinger auf die 32 Jahre bei der Coop Rechtsschutz zurückblickt, stellt er zwar fest, dass zwischen damals und heute Welten liegen. «Aber irgendwie hat sich trotzdem alles langsam und stetig entwickelt. Grosse Sprünge sind weniger die Art der Coop Rechtsschutz.» Auch darum passt Geitlinger so gut zur Firma: Kontinuität und Vertrauen sind ihm wichtiger als Schnellschüsse oder populistische Entscheide. Dass sich die Mitarbeitenden wohlfühlen und die Kunden zufrieden sind, stellt er über die Gewinnmaximierung um jeden Preis.

«Zufriedenheit von Kunden und Mitarbeitenden ist hier wichtiger als die Gewinnmaximierung um jeden Preis.»

Wenn man sein ganzes Berufsleben am selben Ort verbringt, verschmelzen die Welten wohl noch ein bisschen mehr, als wenn man alle vier Jahre den Job wechselt. Da macht die Arbeit einen noch grösseren Teil des Lebens aus, wird oft privat. Die Menschen, mit denen man zu tun hat, kennt man längst persönlich, viele von ihnen sind heute Freunde.

DIE GRAUE EMINENZ

«Und plötzlich ist man der Dienstälteste», konstatiert Geitlinger und nippt an seinem Mineralwasser. Dann zuckt er mit den Schultern, lacht sein typisches Lachen und sagt: «Jetzt bin ich also die graue Eminenz hier – und das mit jugendlichen 53 Jahren!»

UNSERE DAVIDS

Auch unsere Mitarbeitenden erleben Situationen, in denen sie sich als Davids gegen Goliaths stemmen müssen. Was hat ihnen dabei geholfen?

Nadia Baumann (Dritte von links), Leiterin Administration und Ausbildung, mit ihrer Erfolgstruppe.

besser werden

«Füsse strecken! Ausdruck! Synchronität! Solche Begriffe begleiten mich seit 17 Jahren 2 Mal pro Woche im Training. ‹Gymnastik mit oder ohne Handgeräte› heisst die Disziplin. Klingt nicht spannend, ist es aber. Wer's mal gesehen hat, weiss um das Spektakel, das die Gruppen dem Publikum und den Kampfrichtern bieten.

Als wir damit begannen, waren wir an kleineren Wettkämpfen zwar stark, wurden an den Schweizer Meisterschaften jedoch Letzte. Das wollten wir nicht auf uns sitzen lassen. Uns packte der Ehrgeiz, wir wollten mehr. Jahr für Jahr steigerten wir uns, und irgendwann schafften wir es an den Schweizer Meisterschaften auf Platz 2, ein tolles Gefühl! In den folgenden Jahren konnten wir diese Klassierung verteidigen – bis uns die ewige Nummer 2 nicht mehr genügte. Wir trainierten noch leidenschaftlicher, noch professioneller.

Die nächsten Schweizer Meisterschaften standen an. Am Samstag qualifizierten wir uns souverän für den Finaldurchgang. Ich versuchte, bald einzuschlafen, um am Sonntag fit zu sein. Doch vor Nervosität bekam ich kaum ein Auge zu. Am Sonntag präsentierten wir uns vor einer unglaublichen Kulisse mit Hunderten turnbegeisterter Zuschauer. Mich übermannte plötzlich eine unglaubliche Müdigkeit. Ich versuchte, mich selber zu motivieren, biss auf die Zähne, und nicht zuletzt dank unseren lauten Fans gelang trotz schweren Beinen ein super Durchgang. Allerdings war das auch die Jahre zuvor so. Ich fand mich bereits mit einem erneuten zweiten Platz ab und traute meinen Ohren nicht, als der Speaker ausrief: ‹Erster und damit Schweizer Meister wird …› und dann unser Name folgte! Wir hatten es geschafft! Freudentränen flossen, wir fielen uns in die Arme, ein unglaubliches Gefühl! Als wir anschliessend mit der Nationalhymne geehrt wurden, das war ein Augenblick, den ich niemals vergessen werde.

Nach diesem Erfolg konnten wir noch weitere Titel gewinnen, unsere kleine Gruppe aus dem 600-Seelen-Dorf kennt man heute in der gesamten Schweizer Turnszene. Jetzt sind die anderen starken Gruppen nicht mehr Goliath und wir nicht mehr David. Das fühlt sich gut an.

Das folgende Zitat von Philip Rosenthal hat unsere Gruppe in den letzten Jahren begleitet. Ich finde, es passt auch ausserhalb der Turnwelt gut zu mir: Wer aufhört, besser zu werden, hat aufgehört, gut zu sein.»

Sibylle Lanz, Spezialistin Marketing, auf dem Gipfel des Cotopaxi.

NICHT AUFGEBEN

«Ein emsiges Knistern und Rascheln stört die Nachtruhe. Endlich könnte ich einschlafen in dieser ungemütlichen, kalten Hütte auf 4700 Metern in Ecuador. Doch es ist bereits Mitternacht, und der Tourenleiter ruft: ‹Tagwacht, es geht los!› Ich quäle mich aus dem Lager und suche meine Sachen zusammen. Der Tourenleiter klatscht ungeduldig in die Hände: ‹Esst so viel ihr könnt, auch wenn ihr euch zwingen müsst: Ihr benötigt die Energie. Und nehmt nur das Allernötigste mit. Je leichter der Rucksack, desto grösser die Erfolgschancen!›

Was der für ein Drama macht! Das wird ja wohl nicht so schlimm werden. Klar, auf dieser Höhe ist das Atmen mühsam, einige kämpfen mit Übelkeit. Doch ich fühle mich super. Höhentraining hatte ich zuhause in den eigenen Alpen genug. Nur rund 1200 Höhenmeter trennen uns noch vom Gipfel des Cotopaxi. Im Dunkeln gehen wir in Dreier-Seilschaften los. Im Lichtpegel der Stirnlampe achte ich nur auf die Schritte des Vordermannes (zufällig mein Mann). Es ist extrem steil. Es braucht Kraft. Es braucht Ausdauer. Die ersten Zweifel überfallen mich. Über sieben Stunden soll das so weitergehen? ‹Trink etwas, iss einen Schoggiriegel›, sag ich mir … Und wenn mein Mann es schafft, dann ich erst recht! Die Krise scheint vorbei. Ein erster Sonnenstrahl zeigt sich am Horizont, in den Wolken zeichnet sich das Schattenbild des Cotopaxi ab. Eine fantastische Stimmung.

Doch im Tageslicht sehe ich plötzlich auch, wo ich stehe: am Abgrund! Links geht's steil hinauf, rechts geht's steil hinunter… Ein wuchtiges Bild aus Fels und Eis und Gletscherspalten. Und wir müssen da durch. Muss ich tatsächlich? Doch lieber aufgeben? Nein! Ich überwinde mich, zwinge mich optimistisch zu denken. Schliesslich sind wir top ausgerüstet, hängen am Seil und haben Steigeisen an den Füssen. Es passiert nichts. Ich denke an das Glück, das mich überkommen wird, wenn ich oben stehe und den Berg geschafft habe. Ich stelle mir die wunderbare Aussicht vor. Ich denke an … alles Mögliche. Und plötzlich geht's nicht mehr höher. Wir stehen oben. Geschafft! Juhuuu!

Jetzt ist diese Geschichte endlich auf Papier. Beim Verlassen des Büros blättere ich in meinem Berg-Tischkalender eine Seite um. Da steht: ‹Man muss im Leben immer steil bergwärts gehen, das hält jung – und macht glücklich.› Das passt!»

Widerstand bieten

«Gegenüber der Firma Intrum Justitia fühlte ich mich wie David im Kampf gegen Goliath. Und das kam so: Nachdem ich zwei Jahre lang ein Generalabonnement der SBB besass, das ich in monatlichen Raten bezahlte, entschloss ich mich, dieses nicht weiter zu verlängern. Inzwischen hatte ich die Fahrprüfung bestanden und mir ein Auto gekauft.

Eines Tages flatterte aus heiterem Himmel ein Brief der Intrum Justitia ins Haus. Darin verlangte sie sagenhafte 4 000 Franken für ausstehende GA-Beiträge, die sie im Namen der SBB einfordere. Sie drohte auch gleich mit Einträgen in Bonitätsdatenbanken und möglicher Betreibung. Ich war 18-jährig – und total überfordert.

Nach dem ersten Schock nahm ich mit der Intrum Justitia Kontakt auf. Doch die wollte nur Geld sehen und sich keinen 18-Jährigen anhören. Wie sich der geforderte Betrag von 4 000 Franken zusammensetzt, konnten sie mir nicht erklären, mit fadenscheinigen Erklärungen wimmelten sie mich immer wieder ab. Nachdem ich sämtliche Zahlungen mit Belegen beweisen konnte, hiess es plötzlich: Es gehe um die neue Jahresgebühr, da sich mein GA automatisch verlängert habe … Nur: Im Besitz eines solches war ich nicht.

David Iselin, juristischer Sachbearbeiter Rechtsdienst, erhielt «dicke Post».

Nach etlichen Schreiben, auf welche die Intrum Justitia nebst Standardmahnungen und Betreibungsandrohungen nur sehr rudimentär einging, war ich mit meinem Latein am Ende. Ein Entgegenkommen der Intrum Justitia lag ausser Reichweite.

Ich entschied, dieser Firma ein allerletztes Schreiben zu schicken. Darin bot ich einmalig 500 Franken an, um für ihren personellen Aufwand aufzukommen, und machte klar, dass die Angelegenheit für mich damit erledigt ist. Und siehe da: Bis zum heutigen Tag bekam ich keine Post mehr von dieser Firma.

Klein David konnte sich also tapfer zur Wehr setzen gegen die dubiosen Machenschaften eines neuzeitlichen Goliaths.»

zusammenstehen

«Voglio portarvi la mia esperienza personale come socio dei Lions club Monteceneri dove, grazie all'impegno profuso da tutti per il tramite delle varie activities promosse durante il corso dell'anno lionistico, riusciamo a compiere dei gesti per i quali inizialmente abbiamo avuto l'impressione di ritrovarci confrontati in una sfida come appunto quella epica che vide coinvolto Davide contro Golia.
A dimostrazione di quanto da noi raggiunto posso portarvi l'esempio della Fondazione SOS Infanzia, creata dal nostro Lions club 5 anni orsono, la quale persegue scopi a favore di bambini e adolescenti che si trovano loro malgrado a vivere in una situazione di notevole disagio e difficoltà all'interno del proprio nucleo famigliare.
Infatti 26 ragazzi, grazie al supporto di docenti messi a disposizione dalla nostra Fondazione, sono riusciti a terminare la licenza di scuola media, hanno potuto iscriversi ad una scuola superiore o intraprendere un apprendistato.
Siamo pure padrini del progetto ‹Water is life›, consistente nella vendita di bottiglie di acqua minerale atto a portare acqua e generare vita in quelle regioni del mondo che se sono carenti.

Grazie a mirati interventi, in 9 anni siamo riusciti ad aiutare oltre 10 000 persone, finanziando pozzi d'acqua, pompe e filtri, condotte e fontane.

Vi cito alcuni esempi: nel 2004 abbiamo contribuito a costruire un pozzo in Uganda, nel 2007 a restaurare un pozzo per una scuola in Kenia, nel 2009 abbiamo sponsorizzato un impianto per la distribuzione di acqua in Madagascar e nel 2012, grazie ad una nostra donazione, è stato edificato un ulteriore pozzo d'acqua in Camerun per aiutare 1 000 scolari di una scuola media.

Come avrete potuto constatare, grazie all'impegno, alla dedizione ed alla volontà profusi da un vero TEAM, Davide riesce anche a battere spesso Golia.»

Augusto Delmenico (rechts), Filialleiter Tessin, glaubt an das soziale Engagement.

zusammenstehen

«Wir Mitglieder des Lions Club Monteceneri engagieren uns für Schwächere. Das klingt jetzt einfacher als es ist. Denn es braucht viel, um konkrete Hilfsprojekte auch zu verwirklichen. Doch trotz Zweifel und Rückschlägen am Anfang glaubten wir immer daran.

Zum Beispiel an die «Fondazione SOS Infanzia». Diese Stiftung gründeten wir vor fünf Jahren. Ihr Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensumständen oder aus mittellosen Familien zu unterstützen. Dank Nachhilfeunterricht konnten seither 26 junge Menschen einen Mittelschulabschluss machen, sich an einer Hochschule einschreiben oder eine Lehre absolvieren.

Wir beteiligen uns auch am Projekt «Wasser und Leben», das mit dem Erlös aus dem Verkauf von Mineralwasser den Wassermangel in trockenen Gebieten lindern hilft. In den neun Jahren unseres Engagements ist es gelungen, über 10 000 Personen zu helfen – mit Wasserbohrungen, Wasserpumpen, Leitungen, Filtern und Brunnen, in Dörfern und an Schulen von Uganda über Kenia bis Madagaskar.

Man könnte sagen, das sei ein Tropfen Wasser auf einen heissen Stein. Doch für die Menschen dort bedeutet es Leben. Diese Hilfe wurde möglich dank dem Engagement und Willen eines Teams, das zusammensteht und gemeinsam Ideen verwirklicht. Weil wir daran glauben, auch als kleiner David den grossen Goliath besiegen zu können.»

Elsbeth Mathys, Assisstentin Administration, liess sich keine falschen Vorschriften machen.

Sofort handeln

«Es war vor ein paar Jahren. Bei einer Routinekontrolle musste ich meinen Ausweis zeigen. Der junge Polizist schaute mir tief in die Augen und fragte, wo denn meine Brille sei. Im Ausweis stehe, ich müsse eine Brille oder Kontaktlinsen tragen. Ups – die Brille lag in der Tasche, ich war beim Sport und habe sie vergessen aufzusetzen. So kam es zur Anzeige: Wie eine Schwerverbrecherin fühlte ich mich, als mir der Polizist meine Rechte vorlas – nur weil ich die Brille nicht trug.

Natürlich habe ich ihm nicht auch noch verraten, dass ich seit über 30 Jahren ohne Brille Auto fahre. Ich unterschrieb einen Zettel, ohne nach einer Kopie zu verlangen oder nach dem Namen des Polizisten zu fragen. Dumm von mir! Am nächsten Tag fuhr ich sofort zu meinem Optiker, liess einen Sehtest machen und hatte wenig später die Bestätigung, dass ich zum Autofahren gar keine Brille tragen müsste (wie es zum Eintrag vor 30 Jahren in meinem Ausweis kam, ist dem Optiker schleierhaft). Auf dem Strassenverkehrsamt liess ich den Ausweis umschreiben. Doch wie würde ich nun herausfinden, welcher Polizist mich am Vortag verzeigt hatte? Ich fuhr von einem Polizeiposten zum nächsten, bis ich den Namen des jungen Herrn kannte und das Versprechen einer Schalterbeamtin hatte, dass er mit mir Kontakt aufnehmen würde.

Am Abend rief er an. Ich erklärte ihm, dass ich zum Autofahren gar keine Brille bräuchte und auch den Ausweis bereits geändert hätte. Er lachte und sagte, dann sei ja alles gut. Und weil er die Anzeige noch nicht weitergeleitet habe, werde er sie wegwerfen.

Dieses Erlebnis kam mir kürzlich wieder in den Sinn, als mir ein Kunde am Telefon eine ähnliche Situation schilderte. Ihm drohte gar der Ausweisentzug – weil er nicht sofort gehandelt hatte.»

Franco Faccioli, Jurist Rechtsdienst, überwand Hürden und büffelte das kleine Latinum.

Beatrice Senn, Assistentin Administration, liess sich nicht provozieren.

Sich der Situation stellen

«Eigentlich wollte ich Politik studieren. Aber das war damals nur in Lausanne möglich – mit meinen Franz-Noten ein aussichtsloser Plan. Also entschied ich mich für das Jura-Studium. Doch ‹meine› Uni Basel erwies sich als letzte Universität der Schweiz, die für angehende Juristen auf das kleine Latinum bestand; nicht einmal für das Medizinstudium war Latein noch Voraussetzung. Die Alternative einer anderen Uni kam aus finanziellen Gründen nicht in Frage.

Ich war mit einer Situation konfrontiert, die ich weder mit einer guten Strategie, noch mit Flexibilität umschiffen konnte. Es ging nicht anders: Ich musste mich dieser Aufgabe stellen und für das kleine Latinum büffeln. Und wer hätte es angesichts meiner unterirdischen Französisch-Leistungen am Gymnasium gedacht: Nach zwei Semestern bestand ich diese Prüfung.

Natürlich konfrontiert einen das Leben immer wieder auch mit unangenehmen Situationen. Manchmal kann man deren Sinn und Zweck nicht erkennen, empfindet die Hürde als unnötig, ja als schikanös. Doch wenn man sich diesen Aufgaben stellt und sie meistert, sind genau sie es, die einen nachhaltig stark machen.»

Ruhe bewahren

«Es war während meiner Fahrprüfung an einem kalten Januartag bei Schneetreiben und Graupelschauer. Als wäre ich nicht schon genug angespannt gewesen, machte der Prüfungsexperte immer wieder völlig unnötige Bemerkungen, die mich nervten.

Am Aargauerplatz gab es damals noch keinen Kreisel, sondern eine Kanzel, auf der ein Polizist während der Hauptverkehrszeiten den Verkehr leitete. Es herrschte reger Betrieb auf der Strasse, aber die Kanzel war unbesetzt. In höchster Konzentration schaute ich, wie ich regelkonform, und ohne einen anderen Verkehrsteilnehmer zu provozieren, über diese Kreuzung kam. Ausgerechnet in diesem Moment meinte der Experte in barschem Ton, die Frontscheibe sei total verspritzt, ob ich nicht die Scheibenwischer betätigen wolle … Ich war mir in diesem Augenblick sicher: Der lässt mich durchsegeln.

Äusserlich gelassen, liess ich die Scheibenwischer an, fädelte wortlos in den Verkehr ein und fuhr ruhig zurück ins Strassenverkehrsamt. Wir stiegen aus dem Auto, der Experte reichte mir die Hand und gratulierte mir zur bestandenen Prüfung. Ich konnte es kaum glauben! Und dachte mir: Wie gut, dass ich die Ruhe nicht verloren habe.»

NICHT EINFACH AUF DEM RECHTSWEG

SEITE 40

Dank dem Engagement von Coop Rechtsschutz blieb dieser IV-Fall nicht in mühsamen Gerichtsprozessen hängen, sondern löste sich für alle Parteien in grosser Zufriedenheit auf.

Text: Thomas Wyss Illustrationen: Marc Locatelli

Raul Alves* wird 1964 in Lissabon geboren. Mit zwanzig Jahren kommt er als Gastarbeiter in die Schweiz. Er findet als Bauarbeiter und Maschinist bei einer Aargauer Baufirma Arbeit, heiratet und gründet eine Familie. Die Schweiz wird zu seiner zweiten Heimat.

DIE FOLGEN DER ARBEIT

Durch seine jahrzehntelange schwere körperliche Tätigkeit leidet Alves in den letzten Jahren unter anhaltenden Rückschmerzen. Als sich diese Schmerzen 2011 nach einer blöden Bewegung zusätzlich verschlimmern und in sein rechtes Bein ausstrahlen, wird der 50-Jährige von seinem Hausarzt für eine Therapie auf schulmedizinischer Basis an eine renommierte Klinik überwiesen. Es stellt sich jedoch keine Besserung ein: Der zweifache Vater muss sein Arbeitspensum schrittweise auf 30 Prozent reduzieren; auch seine Hobbys, Gartenarbeit und Radfahren, kann er nicht mehr ausüben. Raul Alves ist komplett niedergeschlagen und sicher, sich auf eine Zukunft als Arbeitsinvalider einstellen zu müssen.

Zu Beginn des Jahres 2012 – Alves kann inzwischen praktisch gar nicht mehr arbeiten – wendet er sich an seine Gewerkschaft SYNA. Deren Vertreter stellen bei der Schweizer Invalidenversicherung (IV) einen Antrag auf Invalidenrente. Die IV-Verfügung kommt im Sommer 2012. Sie ist negativ: Die IV stuft seine Rückenschmerzen nicht als ausreichenden Grund für eine IV-Rente ein.

NICHT DEN ÜBLICHEN RECHTSWEG

Die Gewerkschaft gelangt an die Coop Rechtsschutz, mit der sie für ihre Mitglieder einen Kollektivvertrag abgeschlossen hat. Das Dossier von Raul Alves landet auf dem Pult des Coop-Rechtsschutz-Anwalts Markus Ganzke. Als dieser die Akte studiert hat, ist ihm klar: Würde man in diesem speziellen Fall ausschliesslich den üblichen Rechtsweg durch alle Instanzen beschreiten, wären die Erfolgsaussichten sehr gering.

Mit dem Ziel, eine alternative Lösung zu finden, schaltet Advokat Ganzke den beratenden Arzt von Coop Rechtsschutz ein, Dr. med. Ulrich W. Götz.

SUPER!
HERR ALVES.

Götz bespricht sich mit Alves. Er begegnet einem Mann, der niedergeschlagen ist, bei dem er aber gleichwohl die Bereitschaft spürt, sich gegen das Invalidenschicksal aufzulehnen. Deshalb kommen Götz und Ganzke zum Entschluss, einen unkonventionellen Weg zu beschreiten: Statt sich mit der IV in einen langwierigen Prozessstreit zu begeben, will man versuchen, Raul Alves von einer alternativen Therapiemethode bei Physio Koch zu überzeugen. Und zwar mit folgenden Zielen: Im Idealfall verbessert sich Alves' Zustand durch die innovative Behandlungsmethode derart nachhaltig, dass er zumindest teilweise arbeitsfähig wird. Da im Physiotherapie-Center jeder Therapieverlauf minutiös aufgezeichnet wird, hätte man ausserdem nach Abschluss der Therapie bestens dokumentierte Unterlagen. Damit liesse sich gegenüber der IV die Teil-Arbeitsunfähigkeit von Alves beweisen.
Raul Alves erklärt sich zu einer Sitzung mit Physio Koch bereit. Diese findet im Herbst 2013 statt. Nach eingehender Untersuchung anhand der «Mirroring»-Methode (vereinfacht gesagt: Spiegelung der Körperhaltung) wird Alves von den Therapeuten eine Haltungsänderung aufgezeigt. Tatsächlich gelingt es ihm dadurch, mit der Hand beinahe wieder seine Zehenspitzen zu berühren. Damit wird bereits in dieser ersten Sitzung ein Erfolg erzielt, den die Spezialisten der erwähnten renommierten Klinik in zwei Jahren nicht erreicht hatten. Nach frustrierenden Monaten keimt in Raul Alves erstmals wieder Hoffnung auf Besserung.

ERFREULICHE ENTWICKLUNG

Alves hat eine neue Lebensfreude bekommen und gibt Coop Rechtsschutz-Anwalt Markus Ganzke und dem Arzt Ulrich W. Götz grünes Licht, damit diese bei den Verantwortlichen der Klinik vorsprechen, um diese zu überzeugen, dass Alves künftig nur noch auf die alternative Behandlungsmethode bei Physio Koch setzen möchte. Die Klinikärzte willigen schliesslich ein. Derweil definiert das Team von Physio Koch eine individuell auf Alves abgestimmte Therapie – mit einem ambitionierten Genesungsziel: Binnen sechs Monaten soll der Bauarbeiter in seinem angestammten Arbeitsbereich wieder 50 Prozent tätig sein können!

Innerhalb von 6 Monaten sollte Alves wieder 50 Prozent arbeiten können – und dies auf dem Bau!

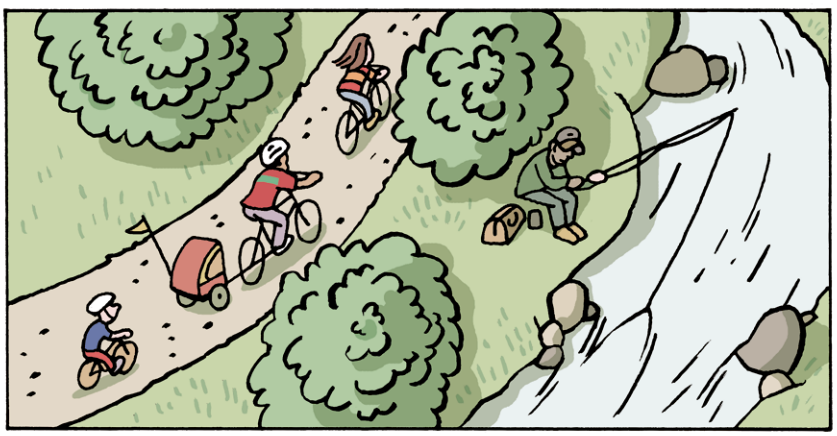

Alves ist hochmotiviert. Einmal pro Woche fährt er von seinem Wohnort zur rund 40 Kilometer entfernten Physio Koch. Zusätzlich geht Alves regelmässig ins Fitnesstraining. Auf die schmerzstillenden Medikamente kann er bald verzichten, dafür finden Gartenarbeit und das Radfahren mit seiner Familie wieder einen festen Platz in seinem Leben.

Coop Rechtsschutz organisiert die Kostentragung und schaltet nun auch ihren eigenen Case Manager Guido Bürle ein. Er steht Alves rund um seine berufliche Tätigkeit bei und bespricht mit der Baufirma die für Alves möglichen Arbeitseinsätze. Sukzessiv wird Alves wieder in seine frühere Tätigkeit zurückgeführt. Durch diese für alle Beteiligten höchst erfreuliche Entwicklung wird die ursprüngliche Absicht von Markus Ganzke, der Invalidenversicherung einen stichfesten Beweis für Alves' Teil-Arbeitsunfähigkeit zu liefern, obsolet. Schon im Januar – drei Monate früher als geplant – kann der Patient die körperlich anspruchsvolle Tätigkeit als Bauarbeiter und Maschinist wieder zu 50 Prozent ausüben. Im März, nach dem Abschluss der Therapie bei Physio Koch, arbeitet er gar wieder 80 Prozent.

EIN NEUES PROBLEM

Das Leben von Raul Alves scheint endlich wieder im Lot. Doch dann erhält er von seinem langjährigen Arbeitgeber überraschend die Kündigung. Der Grund: Der Anwalt des Bauunternehmens befürchtet, bei Alves könnte eines Tages ein Rückfall auftreten. Da die Taggeldversicherung, die den Lohn ihres Angestellten während dessen Arbeitsunfähigkeit übernommen hatte, bereits ausgeschöpft wurde, müsste deshalb der Arbeitgeber selbst für einen möglichen Erwerbsausfall auskommen.

Case Manager Guido Bürle sucht im Beisein von Alves das Gespräch mit dem bisherigen Arbeitgeber, der mit seinem Angestellten stets zufrieden war und die Kündigung grundsätzlich sehr bedauert. Bei der Unterredung erreicht Bürle, dass Raul Alves nicht nur gute Referenzen und ein lobendes Arbeitszeugnis bekommt, sondern dass er per sofort freigestellt wird, um sich eine neue Stelle im selben Tätigkeitsbereich zu suchen. Ebenso ist Guido Bürles psychologisches Geschick gefragt, damit sein Klient die neu gewonnene Lebensfreude und positive Grundeinstellung nicht verliert – gerade weil dies bei einer Bewerbung von grosser Wichtigkeit sein kann.

Das Vorhaben klappt! Auch dank den guten Referenzen findet der motivierte Alves bereits nach kurzer Zeit eine neue Stelle. Es ist, notabene, eine 100-Prozent-Anstellung – sogar mit leicht besserer Entlöhnung als zuvor.

ENDE GUT, ALLES GUT

Das Resümee des Falles: Es gab eine Ausgangslage, die man durchaus als «klassisch» bezeichnen könnte: die Arbeitsunfähigkeit eines Mannes, die von der IV nicht als solche akzeptiert wurde. Weil Coop Rechtsschutz dank kompetentem und mutigem Team nicht das typische, eindimensional auf rechtliche Fragen und Verfahren fokussierte Vorgehen an den Tag legte, sondern eine unkonventionelle Lösung suchte (und fand), gibt es nach Schliessung der Akte für einmal auf der ganzen Linie nur Gewinner.

* Der Name des Klienten wurde aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert

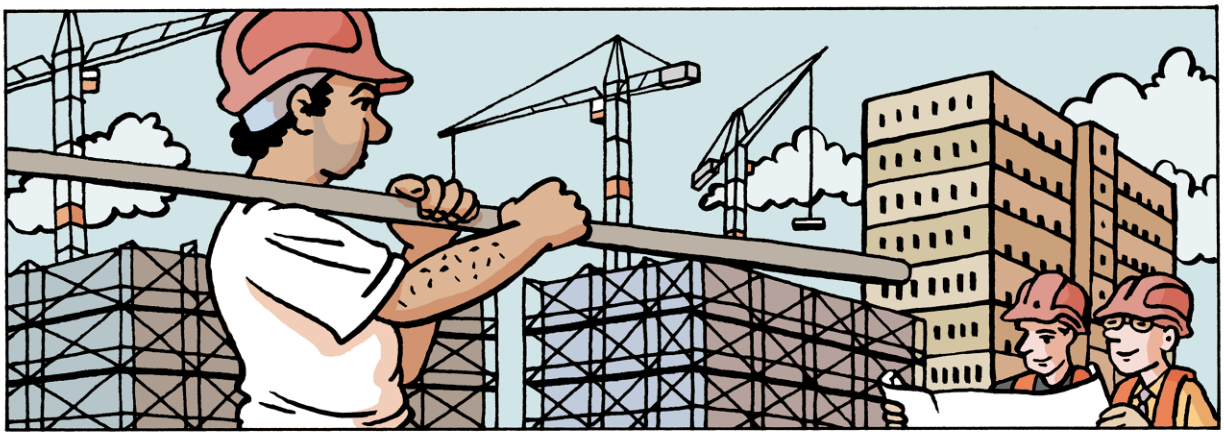

UNKONVENTIONELLE ALTERNATIVEN

EIN FALL FÜR DIE COOP RECHTSSCHUTZ

Der nachgezeichnete Fall von Raul Alves zeigt auf, dass Coop Rechtsschutz Rechtsfälle nicht eindimensional, auf rechtliche Aspekte reduziert, bearbeitet, sondern wenn immer möglich nach positiven und tatsächlich zielführenden Lösungsansätzen sucht. Aus diesem Grund arbeitet Coop Rechtsschutz in komplexen Schadenfällen oft mit einem erfahrenen beratenden Arzt zusammen, der sich nicht auf Diagnosen beschränkt, sondern auf Hilfs- und Therapiemöglichkeiten setzt. Selbiges gilt für unsere Anwälte und Case-Manager: Dank ihrem Fachwissen erkennen sie unkonventionelle Alternativen und Optionen zu den gängigen Rechtswegen und Rechtspraktiken. Dank Sozialkompetenz gelingt es, den Klienten auch in heiklen Situationen das nötige Vertrauen zu schenken. Gerade das Zusammenspiel all dieser Komponenten führt am Ende zu einer optimalen Lösung.

Als Case Manager von Coop Rechtsschutz koordiniere ich die Bearbeitung komplexer Fragestellungen im Sozial-, Gesundheits- und Versicherungsbereich. Hinter dem Engagement steht die Erkenntnis, dass eine zielgerichtete, auf den konkreten Fall bezogene Unterstützung von Menschen in komplexen Lebenssituationen zu besseren und nachhaltigeren Lösungen führt.

Guido Bürle Andreoli
Fachspezialist Sozialversicherungen
und Case Manager, Coop Rechtsschutz

FEEDBACK

«Danke, dass Sie immer da sind»: die Coop Rechtsschutz und ihre Kunden

«Ich bedanke mich für

die schnelle und unbürokratische Erledigung der Angelegenheit.» Fred Gromann

«Möchte Ihnen herzlich danken,

dass Sie einem 86-jährigen Mann zum Recht verholfen haben. Ich finde es bedauerlich, dass sich eine Sozialversicherungs-Anstalt in einem solch eindeutigen Fall mit allen Mitteln wehrt, die gesetzlichen Leistungen zu erbringen. Ohne Ihre Hilfe hätte ich keine Chance gehabt, diese Vergütung zu bekommen.» E. D.

«Herzlichen Dank

für ihr Dazutun. Durch diesen Fall werde ich die Coop Rechtsschutz mit bestem Gewissen weiterempfehlen.» Fredi Eisenring

«optimal …

Bern, 27. Januar 2014

ich möchte mich bei Ihnen für Ihre tel., fachkundige Beratung und Hilfe beim formulieren des Briefes nochmals ganz herzlich bedanken. Wie Sie aus der beigelegten Kopie entnehmen können, haben wir, dank Ihnen den optimalsten Erfolg erzielen können.

R. V.

«Es geschehen doch noch Wunder …

Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken für die tolle Unterstützung, die wir von Ihnen bekommen haben.»

Peter Jedlicka

«nebst der kulanten Lösung

schätze ich insbesondere Ihren persönlichen Einsatz in dieser Sache.»

Marcel Gross

«ohne Rechtsschutz-versicherung

und Anwältin hätten wir in diesem Falle ungünstige Karten gehabt.» Paul Bind

IHRE MEINUNG INTERESSIERT UNS!

Wir wollen nicht nur «einfach anders» sein, sondern die beste Rechtsschutzversicherung der Schweiz.

Deshalb ist uns Ihre Meinung wichtig. Wie gefällt Ihnen die Ausgabe unseres jährlich erscheinenden Magazins? Haben Sie sich über einen Artikel besonders gefreut? Worauf könnten Sie verzichten? Und gibt es ein Thema, das Sie sich für die nächste Ausgabe wünschen? **Schreiben Sie uns Ihre Erfahrung** mit der Coop Rechtsschutz oder **Ihr Feedback** zum «CORE Magazin» an core@cooprecht.ch oder per Post an CORE, Coop Rechtsschutz AG, Entfelderstrasse 2, Postfach 2502, 5001 Aarau.

«WOW, sie sind aber gut.»

Gianpietro Piroddi

WENN DIE KLEINEN GROSS AUFTRUMPFEN

Von wegen keine Chance: Die wilde Welt der Tiere beweist immer wieder, dass sich die Goliaths mal besser in Acht nehmen sollten.

Text: Roland Falk

Machen gerne Jagd auf Kleine: Schwertwale (auch Killerwale) sind Fleischfresser mit grossem Appetit.

Brauchen fremde Hilfe: Junge Sattelrobben sind Futter für grosse Tiere.

Verloren scheint sie, die junge Robbe auf ihrem panischen Weg zur nächsten Eisscholle: Hungrige Schwertwale schneiden ihr den Weg ab. Urplötzlich taucht aus der Tiefe des Meers ein Buckelwal auf, wirft sich auf den Rücken und setzt mit seinen mächtigen Flossen die Verfolgte auf ihren Bauch. Die Räuber haben das Nachsehen und drehen ab. Der rettende Riese schubst die Robbe aufs Eis und verschwindet erst, als er sicher ist, dass sich sein Schützling aus eigener Kraft halten kann. Die Reporter vom «Natural History Magazine», die in der Antarktis Zeugen dieser Aktion wurden, zeigten sich gerührt von so viel Nächstenliebe.

Ist diese Geschichte bloss ein Zufall? Die Gründe für solch selbstlose Hilfe sind weder bei Tieren noch beim Menschen geklärt, sagen die Evolutionsbiologen. Sicher ist, dass sich viele Lebewesen in Gefahr gegenseitig beistehen. Vögel etwa verringern die Abstände in ihren Schwärmen, wenn ein Bussard oder ein Milan anschwirrt. Die Beutejäger können sich dadurch nicht mehr auf ein einzelnes Tier konzentrieren, und beim Versuch, in den Pulk einzudringen, würden sie sich der Gefahr einer Verletzung aussetzen. Wie bei Fischen spricht man bei Vögeln von «Schwarmintelligenz», obwohl die Abwehraktionen instinktiv und in Sekundenbruchteilen erfolgen.

SCHMUTZIGE TRICKS

Aber auch scheinbar hilflose Wesen, die allein am Himmel unterwegs sind, hat die Natur mit starken Argumenten ausgestattet – und zuweilen mit gar schmutzigen Tricks. Möwen etwa erbrechen sich über die Angreifer, Wachholderdrosseln decken ihre Feinde mit Kotbomben ein. Beides kann das Gefieder der fliegenden Goliaths so sehr verkleistern, dass er abstürzt.

Ulkig muten auch einige Wehrgemeinschaften an. Der südamerikanische Engmaulfrosch, plump und mickrig, spannt mit der hochgiftigen und tellergrossen Riesenvogelspinne zusammen. Diese greift blitzschnell alles an, was dem Hüpfer gefährlich werden könnte. Im Gegenzug verteidigt der Frosch ihre Kokons vor Spinneneier fressenden Milben, denen die Vogelspinne mit ihrem sperrigen Beisswerkzeug niemals beikommen würde. Blattläuse wiederum können auf die Hilfe von Ameisen zählen. Werden sie von Schlupfwespen befallen, die in ihren Körpern Eier ablegen wollen, machen Heerscharen von Krabblern den Parasiten den Garaus. Als Dank dürfen sich die Ameisen am Honigtau laben, den die Läuse sammeln.

Ganz schön bissig: Doch es gibt Momente, da haben auch die Haie keine Chance – wenn sich die Angegriffenen zusammentun.

Alles nur Bluff: Das Muster auf seinen Flügeln wirkt bedrohlich und schützt das Abendpfauenauge vor Feinden.

Echt widerlich: Frösche können zur Verteidigung Sekrete absondern. Dieser Baumfrosch hingegen wird sogar als Haustier gehalten.

Dagegen wirken die nachbarschaftlichen Gefälligkeiten, die sich Winkerkrebse bieten, profan und fast schon menschlich. Wird einer der Krebse in seiner Sandhöhle von einem obdachlosen und aggressiven Artgenossen behelligt, rücken diesem sofort zwei, drei andere auf den Panzer. Weil keines der Tiere einen Rabauken in seiner Wohnnähe dulden mag, riskiert man lieber ein paar Blessuren und kann dafür auf die Loyalität seiner Kolonie zählen. Geeint gibt man sich auch, wenn man mit hochgereckten Scheren mobil macht, um Vögel abzuwehren.

AUSGESTATTET WIE JAMES BOND

Die «Davids» dieser Welt sind für den Überlebenskampf von der Natur nicht selten so raffiniert ausgestattet wie James Bond vom Waffengenie Q. Schleimaale, die in Küstennähe leben, sondern einen garstigen Stoff ab, der Rochen und Haien das Maul verklebt und ihnen den Appetit verdirbt. Das geht seit 300 Millionen Jahren schon so. Die Seewespe als global toxischste Qualle wiederum tötet mit ihren drei Meter langen Gifttentakeln alles, was ihr in die Quere kommt und was sie mit ihren 24 Sehorganen aufstöbern kann. Selbst einen Menschen rafft sie in Minuten dahin, wenn kein Arzt zur Stelle ist.

FÜRCHTERLICHE STINKER

Und der Abendpfauenaugen-Falter trickst seine Feinde mit einer wunderbaren Täuschung aus: Die beiden riesigen Punkte auf seinen Flügeln wirken als überdimensioniertes Augenpaar so bedrohlich, wie es der Falter nicht im Ansatz ist. Derweil behaupten sich einige Tierarten als fürchterliche Stinker: Der Bombardierkäfer schiesst aus seinem Hintern mit hörbarem Knall ein 100 Grad heisses Gas ab, und Krötenechsen lassen aus ihren Glubschaugen Übelkeit erregendes Blut platzen, wenn sie sich in die Enge getrieben fühlen.

Vollends makaber wird es bei gewissen Spinnen-, Würmer- und Echsenarten. Sie überleben Angriffe nur durch partielle Selbstdemontage: Extreme Nervenreize lassen Körperglieder wie Beine oder Schwanzteile abfallen; die Tiere werden für ihre Jäger unattraktiv. Es gibt sogar Beispiele in der Tierwelt, die im Laufe der Evolution ihre Opferrolle abgelegt und ins Gegenteil gewandelt haben, also vom David zum Goliath mutierten. Die grossen, raupenähnlichen Larven von Laufkäfern waren lange hilfloses Froschfutter. Heute gaukeln sie Beute vor: Wagen die Quaker einen Zubiss, werfen sie sich ihnen an den Hals und saugen sie aus. Nach etwas mehr als einer Stunde, liest man im Fachblatt «Plos One», sind von den Fröschen nur noch Knöchelchen übrig.

Sieht friedlich aus, ist aber ein echter Killer: Der Laufkäfer wift sich Angreifern an den Hals und saugt sie aus.

KAMPF UM DIE KAUTION

Als Marianne und Georg Grätzer im Spätsommer 2009 im Internet das Wohnobjekt im aargauischen Wettingen entdeckten, war es Liebe auf den ersten Blick: Die Möglichkeit, einen frisch renovierten Hausteil mieten zu können, in dem ihren Kindern Florian (5), Amélie (4) und Emil (2) endlich genügend Platz fürs heimische Herumtollen zur Verfügung stehen würde, kam ihnen vor wie ein Traum. Hinzu kam die ideale Lage: Wettingen ist doch nur einen Katzensprung von Georgs Arbeitsort Baden entfernt.

Text: Thomas Wyss Illustrationen: Daniel Müller

Also setzte Reisebürofachmann Georg umgehend ein Bewerbungsschreiben auf, wobei ihm zugute kam, dass er jüngst einen Workshop im kreativen Schreiben besucht hatte. Der humorvoll-poetische Brief sollte seine Wirkung nicht verfehlen: Schon wenige Tage später erhielten die Grätzers einen Anruf von Ruedi Sägesser, dem Besitzer des Wettinger Anwesens. Mit Schalk in der Stimme vermeldete er: «Meine Gemahlin Irma und auch meine Wenigkeit würden sich freuen, wenn die werte Familie Grätzer Lust auf eine kleine Hausbesichtigung verspürte … und das gilt natürlich für die vollständige Sippe, Irma und ich lieben Dreikäsehochs.»

Man traf sich bereits am folgenden Wochenende. Die Grätzers stellten erfreut fest, dass der zur Miete ausgeschriebene Hausteil noch weit geräumiger und attraktiver war, als er auf den Internetfotos gewirkt hatte. Und just als sich eine Stunde später ihre drei Kinder im Garten mit Hauskater Mikesch anfreundeten, öffnete der rüstige Pensionär und Hobby-Schauspieler Sägesser eine Flasche Barbera und fragte mit gut gespielter Mafioso-Miene: «Dann sind wir also im Geschäft, Leute?» Alle lachten herzlich, man prostete sich zu, die Mietvereinbarung war besiegelt.

Bald darauf überwiesen die Grätzers die geforderte Mietkaution von 7 500 Franken, und fünf Wochen später, beim Einzug, unterschrieb das junge Paar den Mietvertrag. Auf ein Abnahmeprotokoll wurde verzichtet: «Ihr habt es ja gesehen: Der Parkettboden ist neu, die Wände sind gestrichen, alles paletti», meinte Ruedi Sägesser lachend. Und die gegenseitige Sympathie wuchs im Lauf der Monate und Jahre weiter an: Die Sägessers hüteten die Kinder, wenn es die Grätzers für einen Einkauf in die Grossstadt zog, die Grätzers ihrerseits halfen tatkräftig bei der Gartenarbeit mit, an Geburtstagen hielt man sich kleine Präsente zu, und ein gemeinsames Weihnachtsessen war bald Tradition.

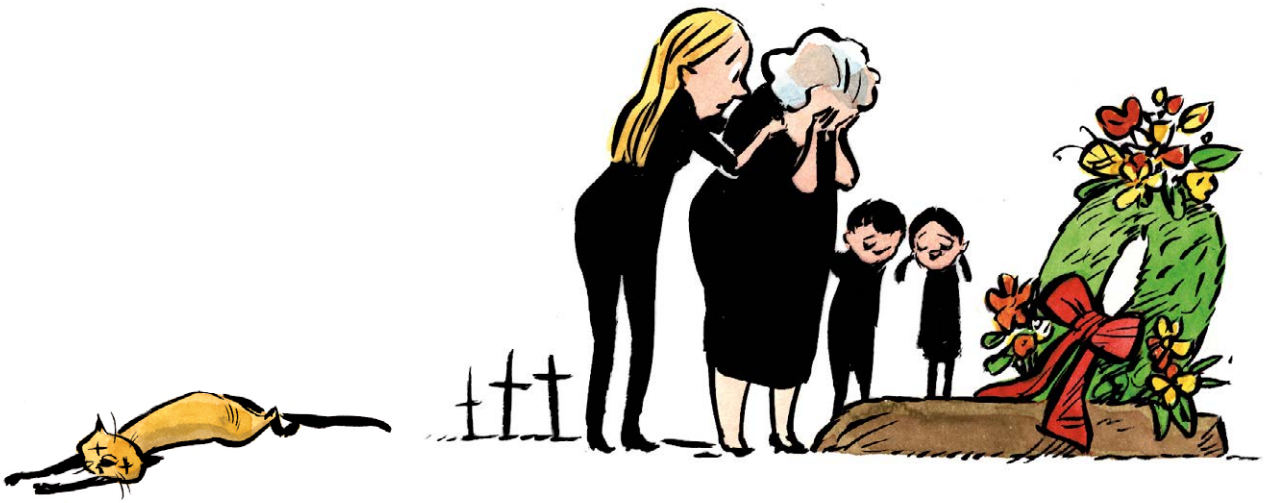

Dann, eines sonnigen Sommernachmittags im Jahr 2012, stürzte Ruedi Sägesser beim Stutzen des Apfelbaums derart unglücklich von der Leiter, dass er sich dabei das Genick brach. Und als wäre dies noch nicht Schicksal genug, wurde wenige Wochen später auch noch der altersbedingt nicht mehr sehr flinke Kater Mikesch angefahren und musste eingeschläfert werden. Irma Sägesser ging es elend, ihre Trauer war immens, doch selbstverständlich standen ihr die Grätzers mit Trost und Unterstützung beiseite, fast so, als würden sie zur Familie gehören.

ANGST VOR DEM ALLEINSEIN

Rund eineinhalb Jahre nach dem Tode von Ruedi Sägesser erhielt Georg Grätzer das verlockende Angebot, in Lugano für sein Reiseunternehmen eine neue Filiale aufzubauen. Die Familie hielt Rat, und man entschied, diese Chance zu packen: Man würde den Hausteil in Wettingen aufgeben und in den Kanton Tessin umziehen. Als Georg im Februar 2014 Irma Sägesser über den Entscheid informierte und ihr dabei fristgerecht die Kündigung überreichte, war dies für die alte Frau ein Schock – auf den sie, wohl auch aus Angst vor künftigem Alleinsein, ziemlich unwirsch reagierte. Dennoch willigte sie in einen Termin ein, bei dem vor der offiziellen Übergabe der Zustand des Mietobjekts überprüft werden sollte.

Beim Treffen konnte Georg Grätzer wegen einer kurzfristigen Terminkollision nicht mit dabei sein. Vertreten wurde er durch seine Gattin Marianne. Zudem boten die Grätzers – da ja kein Abnahmeprotokoll bestand – einen Versicherungsvertreter und einen befreundeten Bodenleger als Experten auf. Bei der Besichtigung kam es dann plötzlich zu einem heftigen Streit: Irma Sägesser geriet in Rage, als sie das teils stark zerkratzte Parkett und die abgewetzten und geschundenen Wände entdeckte; Marianne Grätzer entgegnete forsch, solche Abnützungen seien bei drei kleinen Kindern nach fünf Jahren Mietdauer normal.

WER SOLL DAS BEZAHLEN?

Der Vertreter der Haftpflichtversicherung willigte schliesslich ein, pauschal 5 000 Franken an die Schäden zu bezahlen. Zudem schlug Georg Grätzer seiner langjährigen Vermieterin vor, den befreundeten Bodenleger mit der Erneuerung des Parketts zu beauftragen. Frau Sägesser erhielt von der Versicherung bald darauf die 5 000 Franken. Gleichwohl schickte sie den Grätzers eine zusätzliche Rechnung über 3 500 Franken – so viel hatte die Erneuerung des Parketts gekostet. Dabei gab sie unmissverständlich zu verstehen: Bis dieser Betrag nicht bezahlt sei, würde sie die Kaution von 7 500 Franken behalten!

GENUG IST GENUG

Bei allem Mitgefühl für Frau Sägesser: Das ging Georg Grätzer zu weit – für ihn war klar gewesen, dass der Betrag des Bodenlegers bereits durch die Haftpflichtpauschale von 5 000 Franken berücksichtigt worden war. Also bat er die Coop Rechtsschutz um Hilfe.

WER HAT RECHT?

Ganz schön verzwickt, die Situation für die Grätzers! Müssen sie sich die Kaution ans Bein streichen? Was meinen Sie – welche dieser drei möglichen Antworten stimmt?

1. Der Mieter muss von Gesetzes wegen immer alle entstandenen Mängel beheben, die Unterzeichnung des Mietvertrags allein verpflichtet ihn dazu und reicht als «Beweis» aus.

2. Immer bei übermässiger Abnützung des Mietobjekts muss der Mieter geradestehen. Geschuldet wird dabei aber nicht der Neuwert der Sache, sondern lediglich der Zeitwert.

3. Der Mieter haftet nur für absichtlich verursachte Schäden, muss jedoch für den Neuwert der beschädigten Sache aufkommen.

Auf unserer Website **www.core-magazin.ch** wird Ihnen Jesse Lieberman die richtige Antwort aufzeigen. Klicken Sie rein, und nehmen Sie am Wettbewerb teil. Zu gewinnen gibt es 3 Geschenkkarten von Coop im Gesamtwert von 3 000 Franken.

Teilnahmeschluss: 30. November 2014

GEWINNEN SIE
EINE VON 3 GESCHENK-
KARTEN VON COOP IM
GESAMTWERT VON
CHF 3000.–

Jesse Lieberman
Jurist, Coop Rechtsschutz

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt. Keine Barauszahlung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über die Verlosung wird keine Korrespondenz geführt. Mitarbeitende der Coop Rechtsschutz und deren Angehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Szenenbild aus dem Tatort - Hanglage mit Aussicht, © SRF/Daniel Winkler

«EINFACH MAL RÜCKWÄRTS SPRECHEN»

Delia Mayer ist Kommissarin Liz Ritschard im «Tatort». Privat hält sich ihre Lust an Krimis alledings in Grenzen.

Weshalb wurden Sie Filmkommissarin? Reichte der berufliche Rucksack nicht aus, um eine waschechte Kommissarin zu werden?

Um als Kommissarin echt zu waschen hätte ich wohl vor langer Zeit anderes Waschmittel kaufen müssen...
Es liegt mir mehr Fragen zu stellen als Antworten zu finden.

Es heisst, die besten Kommissare würden das Verbrecher-Gen in sich tragen, stünden glücklicherweise aber auf der richtigen Seite des Gesetzes. Trifft das bei Ihnen auch zu?

Ich würde es nicht Verbrechergen nennen, aber um gewisse Gedankengänge nachvollziehen zu können, muss man sie erst selber denken.

Haben Sie als Privatperson auch schon mal wie eine Kriminalkommissarin oder mindestens wie eine Polizistin agiert?

Ich bin mal jemandem aus Revier gesprungen, der meine Brieftasche geklaut hat; das ist aber wohl eher Bürgerwehr als Polizeiarbeit :-).

Kamen Sie mal ernsthaft mit dem Gesetz in Konflikt?

Nein

In Ihrer «Tatort»-Rolle als Liz Ritschard schützen Sie oftmals die schwachen Kleinen vor den bösen Grossen. Fühlten Sie sich privat auch schon wie David, der einem übermächtigen Goliath gegenübersteht, etwa in einem Konflikt mit einer Behörde oder einen Grossunternehmen?

Nein. Ich kann mich aber gut daran erinnern, lange Zeit vor Schengen & EU für Engagements und Wohnorte im Ausland stundenlang in der Ausländerbehörde zu sitzen und auf Papiere zu warten. Ein wertvolles Erlebnis mal als Schweizerin nur ein Nümmerchen zu sein.

Gibt es ein Gesetz, das in Ihren Augen total überflüssig ist?

Das Ausschaffungsgesetz

Gab es andrerseits auch schon eine konkrete Situation, in der Sie sehr froh waren, dass es Gesetze gibt?

Ich bin täglich froh darüber, dass auf der einen Strassenseite die Autos links und auf der andern rechts fahren.

Hat sich Ihr Verhältnis zur Polizei verändert, seit Sie in Fernsehproduktionen in Rollen von Gesetzeshüterinnen schlüpfen?

Ja. Die enge Zusammenarbeit bei den Dreharbeiten mit der Polizei hat mir einen Einblick in die Polizeirealität gegeben, die sehr viel abverlangen kann.

Drogen, Mord, Erpressung, Trickdiebstahl, Internetkriminalität: Welche Verbrechensdisziplin «fasziniert» sie am meisten?

Von Faszination kann ich nicht sprechen. Aber so ein richtig guter Hacker zu sein, stelle ich mir ziemlich spannend vor..:-)

Wie sehr sind Sie eigentlich grundsätzlich am Krimi-Genre interessiert? Haben Sie einen Lieblings-Krimi-Autoren?

Eigentlich bin ich ja kein richtiges Krimi-Tier. Aber inzwischen sammeln sich doch einige Krimis an. Camilleri, Highsmith, Mankell, jetzt liegt gerade ein Krimi von der israelischen Autorin Batya Gur rum. Und es gibt auch ein paar lustige Zürcher Krimiautoren & innen.

Gibt es einen Satz, den Sie als Liz Ritschard in einem «Tatort» unbedingt einmal sagen möchten?

Vielleicht einfach mal Rückwärts sprechen...?

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2, Postfach 2502, 5001 Aarau
T. +41 62 836 00 00, F. +41 62 836 00 01
info@cooprecht.ch

DANKE!

Liebe Leserin, lieber Leser

40 Jahre lang erfolgreich: Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit, denn ohne unsere Partner wäre die Coop Rechtsschutz nicht, was sie heute ist.

Unser Dank geht deshalb auch an: Angestellte Schweiz, Atupri, Beobachter, Collecta, Coop, Europäische Reiseversicherung, Gewerkschaft des Zoll- und Grenzwachtpersonals garaNto, Helsana, Helvetia, KPT, Mieterinnen- und Mieterverband des Kantons Bern MVB, Nationale Suisse, ÖKK, Personalverband des Bundes PVB, Personalverband der Suva, Schweizerischer Bankpersonalverband, Gewerkschaft des Verkehrspersonals SEV, smile.direct, Patientenschutz SPO, Sympany, Syna, Syndicom, Unia, VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Verband öffentliche Dienste VPOD.

40 1974 2014 coop rechtsschutz
einfach anders.